

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Inhalt.

An unsere Angestellten und Funktionäre. — Umwälzungen im Wirtschaftsleben der deutschen Textilindustrie (V). — Herr Dr. Alexander Tille als Jurist. — Wie stehen Individualismus und (Staats-)Sozialismus zu einander? (II). — Die 58 stündige Arbeitswoche in den Betrieben der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien und Appreturen bewilligt. — Die Tarifbewegung in Neumünster und ihre Lehren (IV). — Aus der Praxis der Arbeiterausschüsse. — Noch ein Wort zur Invalidenunterstützung. — Der Schuhwächter oder Fadenbrecher. — Technische Grundbegriffe des Textilarbeiters (IV). — Für die Branchen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Bewegung in anderen Berufen. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerkreisen. — Vermischtes. — Berichte aus Fachreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Quittung. — Anzeigen. — Feuilleton: Fachgewerbliche Rundschau.

An unsere Angestellten und Funktionäre.

Die Großeinkaufsgesellschaft gibt ein Merkblatt zur Bekämpfung der Heimarbeit heraus, dessen Verteilung durch die Verbandsfunktionäre in den Gewerkschaftsversammlungen, Verkehrslokalen und den Bureaus der Gewerkschaften erfolgen soll. Der Vorstand hat bei der G.-E.-G. für unsere Verwaltungsstellen eine entsprechende Anzahl Merkblätter bestellt, die unseren Verwaltungen von der G.-E.-G. zugesandt werden. Der Vorstand erwartet, daß die Verteilung in der angegebenen Weise erfolgt.

Das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission hat eine kleine Agitationsbroschüre für Arbeiterinnen herausgegeben, die sich sowohl für Versammlungen wie Hausagitation eignet. Sie wird für uns mit Aufnahmefähigkeit und entsprechendem Vermerk versehen und hiermit unseren Verwaltungsstellen angelegentlich empfohlen. Der Versand erfolgt durch die Zentrale und sind Bestellungen an diese zu richten. Der Vorstand.

Umwälzungen im Wirtschaftsleben der deutschen Textilindustrie.

V.
Das „Berliner Tageblatt“ hat ganz recht, wenn es schreibt, die Textilfabrikanten, die sich bis jetzt noch immer nicht entschließen konnten, ihre Lohnverhältnisse denen der anderen Industrien anzupassen, würden sich dem auf die Dauer nicht entziehen können. Der Meinung sind wir auch, um so mehr, da wir die Stimmung der Textilarbeiter noch besser kennen, wie die Leute, die für das „Berliner Tageblatt“ schreiben. Ueberall sehen wir die körperlich noch gut konstituierten Arbeiter geradezu fluchtartig ihren bisherigen Beruf verlassen und in anderen Berufen Arbeit nehmen. Wenn das nur noch wenige Jahre so weiter geht, dann ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textilindustrie auf dem Gebiete der Qualitätswarenderart gefährdet, daß es, wenn überhaupt noch einmal, jedoch nur unter erheblichen finanziellen Opfern möglich sein dürfte, noch einmal hochzukommen.

Aber auch jetzt schon erleiden diejenigen Betriebe, die noch immer an der schlechten Entlohnung der Arbeiter festhalten, beträchtlichen Schaden. Das rechnet jenen Unternehmern der Webereidirektor E. Stauden in der Nr. 28 der „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie“ an einigen Beispielen vor. Er behandelt dort die Nachteile, die speziell Buntwebereien durch eine schlecht geschulte Arbeitererschaft erleiden. Auch er hebt hervor, daß viele Unternehmer von dem großen Wert einer gut geschulten Arbeitererschaft noch keine Ahnung haben können, denn sonst sei es unverständlich, warum viele Chefs in ihren verschiedenen Abteilungen junge ungeschulte Arbeiter beschäftigen. Tüchtige Arbeiter — sagt Herr E. Stauden — seien in der Gegend wohl vorhanden, aber diese gingen nur aus Not in die Weberei; bei der ersten besten Gelegenheit kehrten sie ihr wieder den Rücken, da ihnen der Lohn zu klein ist und in anderen Betrieben besser bezahlt wird. Nur Kurzsichtigkeit der Chefs sei an einer solchen Begebenheit schuld. Die schwere Einführbarkeit der Textilindustrie, insbesondere der Buntweberei in Ländern, die bis dahin keinen Industriebetrieb dieser Branche gekannt haben, müßte es genugsam lehren, wie unvorteilhaft die Einstellung von nicht geübten Arbeitern für einen Betrieb sei. Meistens sei in derartigen Ländern der Arbeitslohn ein sehr geringer, die Maschinen, Garne, Meister und Leitung werden aus Ländern zugezogen, die mit der Branche vertraut sind, und doch begegne die Einführung neuer Industriezweige so schweren Widerständen, und diese kämen nur wegen der Schattenseiten der noch nicht geschulten Arbeiter. Die Hauptfache sei und bleibe eben die, daß zur Herstellung einer tadellosen Ware, die sich leicht verkaufe, eine gut geschulte Arbeitererschaft vorhanden

sei. Und wenn in einem Lande mit Textilindustriebetrieben nur ungeschulte, wenn auch schlecht bezahlte Arbeiter in einzelnen Betrieben verwendet würden, so müßte auch in diesen letzteren die Herstellung von guten Fabrikaten auf größere Schwierigkeiten stoßen. Die Waren seien voller Fehler, da die Arbeiter von einem Fehler keinen richtigen Begriff hätten, seien schwer verkäuflich und müßten deshalb zu einem billigen Preise abgestoßen werden. Man fabriziere im eigentlichen Sinne des Wortes genommen nur Ramschware, ein wirklich gutes Stück gehöre zu den Seltenheiten.

Herr E. Stauden weist dann auch nach, daß die Fabrikanten, die gute Löhne zahlen, einen größeren Vorteil aus der Produktion ziehen, wie jene, die schlechte Löhne zahlen und natürlich keine gut geschulten Arbeiter halten. Er schreibt: „Als ich einmal bei einem derartigen Fabrikanten zu Besuch war, zeigte er mir mit einem gewissen Stolz noch seine Waren. Ich war ganz erstaunt über die Unmasse von großen und kleinen Fehlern, die ausnahmslos in jedem der betrachteten Stücke zu sehen waren. Da ich mit dem Herrn sehr gut befreundet war von früher her, konnte ich mir erlauben, mit der Sprache nicht zurückzuhalten. Der Schluß der Unterredung war der, daß der Herr tüchtig über die Arbeiter los zog, daß sie immer höhere Löhne verlangen und nichts arbeiten wollen. (Das ist auch das einzige, was die Herren können, wenn sie mit ihrem Latein zu Ende sind. D. R. d. L.) Auch die Fabrikanten derselben Branche in einem anderen Landesteile seien mit schuld, da sie nach seiner Ansicht die besten Arbeiter an sich ziehen, und als ich ihm die Sache klarlegen wollte, erhielt ich nur die gereizte Antwort: „Du kennst unsere Arbeiter schlecht, die lassen sich nicht halten, das Fortziehen ist ihnen ein Bedürfnis.“ Aber an diesem Bedürfnis zum Fortziehen waren direkt weder die Arbeiter noch die anderen Fabrikanten schuld, sondern mein Freund selbst. Diese Fabrikanten zahlten gute Löhne, wollten aber nur tüchtige Arbeiter haben, und das Resultat war, daß die guten Arbeiter wegzogen und die schlechtgeschulten blieben. Auch die weitere Folge ergab sich von selbst, mein Freund machte fehlerhafte Ware, mußte mit geringen Preisen zufrieden sein, und die Konkurrenten waren in der glücklichen Lage des Gegenteils: gute Ware und dementsprechende Preise. Unser schlechter Verdienst veranlaßt überdies, daß solche Herren, wie mein Freund es war, mißmutig werden, und ihre gereizte Stimmung an den Untergebenen auslassen wollen; dieser Vorgang macht die letzteren ebenfalls übel launisch und es wird, besonders bei Nichtakfordarbeitern, noch weniger gearbeitet und der Schaden weiter vergrößert. Würden diese Herren einmal gründlich zu rechnen verstehen, so müßten sie bald auf die Verfehrtheit ihrer Handlungsweise gelangen. Würden sie ausrechnen, was für ein Unterschied zwischen der Preislage ihrer Ware und der Ware eines tüchtigen Konkurrenten besteht, diesen Unterschied auf die Jahresproduktion ausdehnen, so würden sie gewahr werden, daß ihr bezahlter Lohn eine bedeutende Aufbesserung vertragen dürfte, und daß alsdann ihr eigener Verdienst trotzdem noch ein besserer sein müßte.“

Das ist gewiß richtig. Daher sollten die Unternehmer in ihrem eigenen Interesse dem Verlangen der Arbeiterschaft nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen nachgeben.

Die Unternehmer der deutschen Textilindustrie gehörten zum größten Teil zu den ärgsten Scharfmachern, die ihre Arbeiter am liebsten nur als rechtlose Heloten gesehen hätten. Geradezu empörend kurzichtig ist da gehandelt worden. Die Scharfmacher haben mit ihrem blindwütigen Vorgehen der eigenen Industrie einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Das Rechtsbewußtsein ungezählter Tausende deutscher Textilarbeiter empörte sich seit den Tagen des Jehnstundenkampfes in Crimmitschau gegen die alles vernichtende Probenhaftigkeit der Unternehmer derart, daß, als vorläufig keine Aussicht bestand, diesen probenhaften Uebermut zu brechen, diesen probenhaften Uebermut zu brechen, weil die Organisation der Arbeiter noch zu schwach war, diese Tausende ihren bisherigen Ausbeutern Valet sagten.

Soll die deutsche Textilindustrie ihre welterobernde Eigenschaft unter den völlig veränderten und sich immer wieder ändernden Verhältnissen ihres Wirtschaftslebens behalten, dann müssen die Unternehmer ihr Verhalten zu der Arbeiterschaft ganz anders gestalten wie bisher.

Wir an unserem Teil sind gern dazu bereit, mitzuarbeiten, um der deutschen Textilarbeiterschaft zu einer hohen Leistungsfähigkeit in quantitativer wie qualitativer Beziehung zu verhelfen, aber wir müssen verlangen, daß die Unternehmer den Arbeiter achten als Menschen und gleichberechtigten Kontrahenten im Arbeitsverhältnis. Nicht die Unterdrückung der Arbeiter, sondern die Hebung derselben auf die Stufe menschenwürdiger Lebenshaltung sichert der deutschen Textilindustrie den Erfolg im internationalen Wettbewerb.

Herr Dr. Alexander Tille als Jurist.

Herr Dr. Alexander Tille ist bekanntlich Handelskammer-Syndikus und Generalsekretär des Arbeitgeberbundes im Saargebiet. Als solcher ist er ein enragierter Vertreter der Interessen des Unternehmertums und ein geschworener Feind der Arbeiterbewegung. Er benutzt daher jede Gelegenheit, die Arbeiterbewegung und ihre Gönner maßlos zu verächtigen und zu verfolgen, um so die Gefesgebung gegen sie scharf zu machen. Wenn dieser Zweck nicht gar so deutlich erkennbar wäre, könnte man den glühenden Haß, mit dem er die Arbeiterbewegung, besonders die Gewerkschaften und deren Aktionen verfolgt, sogar ernst nehmen. So aber ist uns das nicht möglich, und wir glauben einfach nicht daran, daß alles, was Herr Tille an Gift und Galle gegen die Gewerkschaften von sich gibt, wirklicher Ueberzeugung entspringt. Dennoch sind aber seine Aeußerungen, so sehr sie auch immer zum Lachen reizen, doch zu beachten, nicht wegen ihres Inhalts an sich, sondern wegen der nicht geringen Gefahr, sie könnten trotz allem Grotesken, von dem sie ausgezeichnet sind, bei dem ausschlaggebenden Teile der Reichsgefesgebung Anklang finden. Deshalb müssen wir uns mit seinen neuesten Leistungen ein wenig befassen.

Allwöchentlich erscheint nämlich in Saarbrücken, dem Domizil Herrn Tilles, ein Käseblättchen, das sich „Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung“ nennt. In ihm lagert Herr Tille seine Geistesblitze ab. In seinen neuesten journalistischen Leistungen verjudet Herr Tille, gegen die Lohnbewegungen der Arbeiter das in Vorbereitung befindliche neue Strafgesetzmobil zu machen. Eine seiner Leistungen, ein „Beitrag zur Neugestaltung des Deutschen Strafgesetzbuches“, ist ausschließlich diesem edlen Zweck gewidmet. In diesem Elaborat zeigt sich Herr Tille als ein äußerst „scharfsinniger“ Jurist insofern, als er es, wie wohl noch kein Jurist vor ihm, fertigbringt, aus Weiß Schwarz zu machen und die gewerkschaftlich vereinigten Arbeiter als eine Bande von Erpressern zu kennzeichnen. Nach Herrn Tille ist es nichts als Heuchelei und Feigheit, wenn ein Streik als Lohnbewegung bezeichnet wird. Als Lohnbewegung will er nur gelten lassen: Fleiß, Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit, gute Ausbildung, Berufstreue, Umschau nach der bequemsten Arbeitsgelegenheit. Was aber darüber hinausgeht, ist für ihn kurzweg — Erpressung. Und daß er sich bemüht, diese seine angebliche Ansicht nach Möglichkeit herauszustreichen, das zeigt, wie ernsthaft er mit der Möglichkeit rechnet, seine Juristerei könnte in den maßgebenden gefesgebenden Kreisen Anklang finden, denn andernfalls würde er wohl doch Bedenken tragen, so groteske Sätze, wie die folgenden Stilblüten, niederzuschreiben. Man höre und staune:

„Die sogenante öffentliche Meinung ist längst zu feig geworden, Erpressung Erpressung und Erpressungshandlungen Erpressungshandlungen zu nennen, wenn es sich um den unabhülftesten aller Menschen, den gewerblichen Lohnarbeiter handelt.“

Da klagen wir Arbeiter ständig über Unterdrückung durch Unternehmer, Polizei und Gericht, sprechen von Klassen-gegensätzen und Klassenurteilen, und Herr Tille belehrt uns mit einem Federstrich, daß wir uns vor lauter Freunden kaum retten können! Vielleicht haben wir uns nur geirrt, wenn wir glaubten, wir müßten uns gegen mächtige, übermächtige Gegner starke Verteidigungsorganisationen schaffen, geirrt, wenn wir glaubten, die Unternehmer würden uns jemals eine Forderung abschlagen, geirrt, wenn wir sie als unsere Gegner ansahen, wo es doch wohl nach Herrn Tille unsere besten Freunde sind. Dann ist aber unsere ganze Gewerkschaftsbewegung ein einziger großer Irrtum, denn sie geht von ganz falschen Voraussetzungen aus. Schade nur, daß Herr Tille mit seiner Weisheit so spät kommt! Hätte er früher mit ihr aufgewartet, so hätten wir uns alle Organisationsarbeit ersparen können. Oder nimmt Herr Tille die Unternehmer von denen aus, die den Lohnarbeiter umbuhlen? Nach dem, was er weiter schreibt, zu urteilen, sieht er die Unternehmer nicht als diejenigen an, die den Arbeiter umbuhlen. Ist das letztere aber nicht der Fall, dann ist sein oben zitierter Satz ganz unverständlich, denn wenn es dem einzelnen Arbeiter möglich wäre, durch Fleiß, Geschicklichkeit, Ausbildung usw. ausreichenden Lohn zu erreichen, so würde er sich mit feinesgleichen nicht vereinigt haben, um ausreichenden Lohn zu — „erpressen“, wie Herr Tille so geschmackvoll sagt. — Und er sagt weiter: „Da wird der Erpresser oder der Versucher einer Erpressung zum „Kämpfer um bessere Arbeitsbedingungen“, der Erpressungsversuch zur „wirtschaftlichen Bewegung“, zum „Arbeitskampf“ oder zur „Lohnbewegung“. . . So spricht man mit Vorliebe von einer Bewegung der Handkräfte zur „Verbesserung ihrer Lage“, man vergißt nur hinzuzufügen: „mit dem unehrlichen und verbrecherischen (!) Mittel der Erpressung“. — Und so geht es noch einige dutzend Male weiter, gelegentlich mit einer erneuten Kraftsteigerung des Ausdrucks. Der Streik ist „eine verbrecherische Art des Erwerbes“, eine „Erpressung unter ganz besonders erschwerenden Umständen“, da es ja nicht bei der „Drohung“ bliebe, sondern auch noch „die

Schaffung des Uebels durch die Tat" folgt. Der Streik ist der „meuchlerische Ueberfall einer Erpresserbande“, der nur „in der Moral einer Räuberbande“ seine „Rechtfertigung“ finden könnte. Man solle bloß nicht mit der „Verbesserung der Lage“ kommen. Das sei „die gemeinste Jesuitenmoral, welche denkbar ist“.

Nun wissen wir also, was wir sind: Erpresser. Der Arbeiter übt Erpressung, wenn er durch Streik höheren Lohn zu erkämpfen sucht. So behauptet wenigstens Herr Tille. Nichts ist ihm der Begriff „Erpressung“, wie er dem Strafgesetzbuch bisher zugrunde liegt. Nach diesem strafrechtlichen Begriff übt Erpressung nur derjenige, welcher durch Drohungen irgendwelcher un-moralischer Art einen Vermögensvorteil zu erlangen sucht. Für Herrn Tille ist es freilich auch unmoralisch, den Unternehmer durch Streik zu zwingen, nachzugeben. Das ist ja nun freilich gar kein neuer Gedanke, denn verschiedene Gerichte haben ja schon so zu folgern verurteilt. Wenn man aber Anregungen zu dem Zweck gibt, wie Herr Tille: Die Gestaltung eines neuen Strafgesetzes mit zu bestimmen, dann muß man, will man ernst genommen werden, dabei doch wenigstens soviel Gerechtigkeitssinn zeigen, daß man ähnliche Vorgänge, die sich in anderen Kreisen als in denen der „viel umhulsten“ Lohnarbeiter zeigen, auch ähnlich bewertet. Davon will aber Herr Tille nichts wissen. Als ihm entgegengehalten wurde: „wenn die Organisationen der Arbeiter durch ihre Streiks „Erpressungen“ begehen, dann müßte dasselbe auch von den Unternehmern gelten, die sich organisieren, um den Arbeitern die Arbeit durch möglichst niedrige Löhne „abzupressen“, kam er in gewaltige Erregung. Er nannte seinen Gegner einen „leichten Klassenideologen“, dessen Ausführungen nur bewiesen, wie unbehaglich es ihm geworden sei, da er, Dr. Alexander Tille, „mit der Fackel der Logik in das ganze Lügengebäude der ipokratischen, paritätsmoralischen und unmoralischen Klassenkampftheorie“ hineingeleuchtet habe. Ritterlich nimmt er die deutschen Unternehmerverbände gegen die „unberfahrene Beleidigung“ in Schutz, als ob die Unternehmer schon jemals eine „Wirtschaftsstörung“ unternehmen hätten, um für sich ein Mehr an Verdienst herauszupressen. Das sei noch nie geschehen und werde auch nicht geschehen!“

Wir bezweifeln sehr, daß Herr Tille für seine Uebertreibungen im Unternehmerlager Dank ernten wird, denn wenn auch das, was Herr Tille wünscht, ihr Wunsch ist, so muß es ihnen doch bedenklich erscheinen, daß ihre Wünsche in einer Form verteidigt werden, daß diejenigen, an welche sie gerichtet werden, sie unmöglich berücksichtigen können, weil es ihnen unmöglich sein muß, die Tille'sche Denkart anzunehmen und seine Folgerungen sich zu eigen zu machen. Wenn Herr Tille weniger stark auftrüge, hätte er vielleicht eher Erfolg.

Das hätte sich Herr Tille auch sagen sollen, als er schrieb, daß die Arbeiter den Unternehmer berauben, wenn sie die Arbeit einstellen — berauben in seinem Vermögen, indem sie der Unternehmung einen merkbaren Schaden in ihrem Kapitalwert zufügen, der sich bei Aktiengesellschaften häufig in einem augenblicklichen Kurssturz ihrer Aktien äußere. Gewiß ist diese letztere Tatsache nicht zu bestreiten, doch selbst die Unternehmer müssen über die naive Art lachen, in der Herr Tille sich hier zu ihrem Anwalt macht, denn sie wissen, daß noch kein Aktienunternehmen jemals auf das „Vermögen“ der Arbeiter Rücksicht genommen hat, wenn die Konjunktur Lohnereduktionen erlaubte, mit deren Hilfe man eine Kurssteigerung der Aktien ermöglichen konnte. Für Herrn Tille existieren freilich die Arbeiter als Menschen mit wirtschaftlichen Interessen überhaupt nicht. Er schreibt: „Gewiß verlieren die Lohnarbeiter (durch eine Aussperrung) ebenfalls ihr Einkommen; obgleich nicht einmal notwendig, d. h. nur dann, wenn sie sich nicht anderwärts rechtzeitig Arbeitsgelegenheit suchen (das ist nämlich eine Kleinigkeit. D. R.); aber die

ihnen gewährte Ruhe (famos, nicht wahr?) bedeutet für sie oft eher eine Erholung, und selbst, wenn ihre Verpflegung etwas knapper ist als sonst, so bedeutet das für sie selten einen drückenden Schaden (!) Ganz recht; es erpart ihnen eine Entsetzungskur, die sie in der Regel nötig haben. D. R.), und schon gar nicht seit der Klassenkampfunterstützung, welche Wirtschaftstörer von ihren Gewerkschaften in neuer Zeit zu erhalten pflegen.“

Es kann kaum einen Unternehmer oder Aktionär geben, der nicht nach der Lektüre dieses kostbaren Satzes ausriefe: „Herr, schütze mich vor solchem Freunde!“ Denn jeder weiß, daß die Klassenkampfunterstützung der Arbeiter Vermögen selbst ist. Und keiner wird es leugnen wollen, denn in den Unternehmerblättern wird ja gerade so oft darauf hingewiesen, welche „ungeheuren Summen“ die Arbeiter zwecks Durchführung ihrer Kämpfe aufbringen müssen.

Auch Herrn Grafen Rosadowsky bläst Herr Tille den Marsch. Der Graf hatte nämlich in einer Reichstagsrede ausgeführt, die Koalitionen der Arbeiter wären etwa den Koalitionen der Unternehmer in ihren Syndikaten vergleichbar. Wie diese dadurch ihre Warenpreise zu steigern versuchten, so bemühten sich die Arbeiter durch ihre Organisationen, den Wert der Ware Arbeitskraft in die Höhe zu schrauben. Ein Gedanke, den schon vor dem „Grafen im Mart“ Hunderte von Rednern und Schriftstellern in Worte gekleidet hatten. — Herr Tille ist außer sich. Die Waren-syndikate, diese herrlichen Einrichtungen im Interesse des Unternehmerprofits, also zu verdächtigen! Und er findet heraus, daß die Maßnahmen der Waren-syndikate sich „durchaus auf dem Boden des Wirtschaftsfriedens vollziehen“, daß niemals ein Trust oder Syndikat seinen Abnehmern etwa die Alternative stellte: Entweder ihr bezahlt diesen und jenen Preis, oder wir liefern euch nichts mehr. —

Danach kennt also Herr Tille die Praxis der Syndikate gar nicht. In diesen wird man nicht wenig über die Unschuld lachen, die ihnen Herr Tille zuschreibt.

Nachdem sich Herr Tille in langen Spalten nach Herzenslust ausgetobt hat, formuliert er seine Forderungen an das neue Strafgesetzbuch. Vier Stufen unterscheidet sein Scharfsinn: Einfache „Erwerbs- und Wirtschaftsstörung“ des Unternehmers durch seine Arbeiter oder ihre „Anstifter“ soll mit drei Monaten Gefängnis an ihnen gerächt werden. Geht die „Erwerbs- und Wirtschaftsstörung“ „zur Vorteilerpressung“ (auf deutsch zum Zweck einer Lohnaufbesserung), so sollen sechs Monate als Strafe gelten. Geht die „Erwerbs- und Wirtschaftsstörung“ so weit, daß sie eine „Noterregung“ für den armen Arbeitgeber wird, so hält Herr Tille ein Jahr hinter schwedischen Gardinen für angemessene Sühne. Bis schließlich „Noterregung zum Zwecke des Lohnwuchers“ — das heißt Forderung eines Lohnes, der „im augenscheinlichen Mißverhältnis zu der dafür gebotenen Leistung steht“, — mit einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahre geahndet werden soll.

Wenn wir auch Herrn Tille nicht allzu ernst zu nehmen brauchen, so wissen wir doch, daß die Arbeiter auf der äußersten Gut sein müssen, wenn sie nicht wollen, daß ähnliche Vorschläge, wie Herr Tille sie macht, Gesetzesform annehmen und sie, die Arbeiter, nicht zu Spielbällen kapitalistischer Ausbeutung und Raffgier werden und nicht wirtschaftlich und juristisch für vogelfrei erklärt werden wollen.

Wie stehen Individualismus und (Staats-)Sozialismus zu einander?

II.

Ein weiterer Redner, Professor Adolf Wagner, betrachtete zwar weniger den Staatssozialismus vom Standpunkte des individualistischen Wunschlebens aus, sondern ging mehr auf die Notwendigkeiten ein, welche seiner Ansicht nach

die Kathedersozialisten zum Staatssozialismus geführt haben und stellte sich so in einen gewissen Gegensatz zu den Vorrednern, doch sprach er immerhin gleich den Vorrednern zu der von diesen behandelten Frage — wenn auch in ganz anderer Art als diese —, daß wir der Vollständigkeit halber auch seine Darlegungen hier wiedergeben müssen. Professor Ad. Wagner sagte:

Beide Redner haben vollkommen übersehen den ungeheuren Einfluß der neuen Produktionstechnik und der Großbetriebe. Das Technische und Oekonomische sind die Grundlagen für all das, was die neuere Entwicklung mit sich gebracht hat. Wir haben seinerzeit erkannt, daß die angebliche Freiheit, einen Arbeitsvertrag abzuschließen, keine wirkliche Freiheit ist. Wir Kathedersozialisten haben im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Sozialisten niemals Forderungen gestellt, die unerfüllbar sind, und haben niemals die Bedeutung der Tätigkeit der großen Unternehmer unterschätzt. Diese Vorwürfe sind völlig unbegründet, und wir können doch wenigstens verlangen, daß unsere Gegner unsere Aufsätze und Bücher lesen. Andererseits aber haben wir gesagt, daß auf der Basis der modernen Technik, d. h. der immer größeren Herrschaft über die Naturkräfte, auch ein tüchtiger und gewisserhafter Unternehmer nicht allein für sich eine Machtstellung einnehmen dürfe, auf Grund deren er bei formeller Vertragsfreiheit im Grunde genommen die sachlichen Bedingungen des Arbeitsvertrages diktiert. Infolge dieser Wahrnehmungen sind wir Theoretiker zu dem Ergebnis gekommen, daß wir auf diese bloß formale Freiheit hin nicht alles basieren dürfen. Wir mußten anerkennen, daß durch die Entwicklung der modernen Technik und der Großbetriebe die Bedingungen quantitativ und dadurch qualitativ geändert worden sind, unter denen die Arbeiter leben. Wir mußten Arbeiterstützung gewähren, denn der Arbeiter konnte nicht mehr für sich allein die Arbeitsbedingungen gestalten, wie er mit Zug und Recht verlangen konnte. Der Arbeiter könnte auch nicht in genügendem Maße teilnehmen an den Fortschritten des wirtschaftlichen und damit auch des kulturellen Lebens. Aus diesen Gründen, die nebenbei durch keine Tatsache widerlegt worden sind, sind wir eingetreten für die Einmischung des Staates auf diesem Gebiete. Wenn das Zeitalter der Naturwissenschaft, das Zeitalter des Dampfes und das beginnende Zeitalter der Elektrizität wahrhaft segensreich werden sollen für die Massen des Volkes, wenn die Massen des Volkes teilnehmen sollen an diesen Fortschritten, dann müßte eine stärkere Einmischung des Staates stattfinden. Das könnte in zweierlei Weise vor sich gehen. Einmal war der Weg des sozialdemokratischen Sozialismus gegeben: weg mit der Privat-tätigkeit der Unternehmer, weg mit dem privaten Eigentum an Grund und Boden, weg mit dem Privatkapital! Diesen Weg haben wir nicht beschritten, sondern wir haben verlangt eine Beschränkung der Tätigkeit der Unternehmer, eine Beschränkung der Funktionen der Privatunternehmer. Darin liegt der große Hauptunterschied zwischen uns Kathedersozialisten und der sozialdemokratischen Bewegung.

Wir wollen nicht eine gemeinschaftliche Produktion an Stelle der privaten Produktion setzen, aber wir halten für eine große Reihe von Betrieben die sozialistische Produktionsweise für möglich. Ich erinnere nur an das preussische Eisenbahnwesen, dieses große, gewaltige kapitalistische Unternehmen, das an sich auch durch Privatunternehmer geleitet werden könnte. Es ist natürlich, daß nun eine ungeheure Menge von Beamten und Arbeitern vom Staate abhängig werden. Diese Abhängigkeit kann aber einerseits gemildert werden, und andererseits ist die Stellung der Beamten und Arbeiter in Privatbetrieben und in großen Aktiengesellschaften nicht viel anders als die Stellung der Beamten im Staat. Auch in diesen großen Aktiengesellschaften hat sich eine Art bürokratische Organisation herausgebildet. Hier im rheinisch-

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

C. L. Z. Die gegenwärtige Lage und die Aussichten der internationalen Baumwollindustrie. Die bekannte Baumwollfirma Weld u. Co. in Liverpool hat Veranlassung zu einer Enquete gegeben, deren Ergebnis folgendes ist: Die seit langer Zeit bestehende Krisis in der russischen Baumwollindustrie scheint überwunden zu sein, die Aussichten sind hoffnungsvoller. In Frankreich ist die Spinnerei weniger gut als früher beschäftigt, die Aussichten für die Normandie und für die Vogesen nicht zu schlechte, die Situation auch in der Weberei ebenso wie die ferneren Aussichten sind nicht ermutigend. Am besten scheint die Lage der Spinnerei wie der Weberei noch immer in England zu sein, wo man auch für die Zukunft viel Vertrauen hat. Die gegenwärtige wie die zukünftige Lage der amerikanischen Baumwollindustrie ist mit Ausnahme der in wenigen Bezirken ermutigend. Als ungewiß können die Aussichten in Deutschland bezeichnet werden. Dieses gilt für die Spinnereien wie für die Webereien. Die Geschäftslage in Oesterreich hat sich nicht gebessert, ebensowenig die Aussichten. Lage und Aussichten in Belgien, Spanien und Portugal sind befriedigend; in Italien ist die Krisis weder überwunden, noch sind Aussichten für eine spätere Besserung vorhanden. In der Schweiz hat sich das Geschäft verschlechtert, und vorläufig ist eine Besserung nicht in Aussicht. Holland und Dänemark haben jetzt und für später gute Beschäftigung.

Eine Einigung kam in Wiesbaden zwischen den deutschen Verbänden der Baumwoll-Spinner und der Baumwollgarn-Verbraucher zustande, um zu einheitlichen technischen und Handelsbedingungen im Baumwollgarnverkehr zu gelangen. In allen wesentlichen Punkten wurde in der von beiden Interessentengruppen zahlreich beschiedenen Versammlung die seit langem angestrebte Verständigung erreicht; einzelne Fragen, die in einer Kommission bearbeitet werden, sollen in einer im Herbst stattfindenden zweiten Sitzung endgültig geregelt werden.

Die Krise in der italienischen Textilindustrie. Infolge der durch den italienisch-türkischen Krieg verursachten BetriebsEinstellung vieler italienischer Textilwarenfabriken sind ungefähr 40 000 Arbeiter brotlos geworden und dem größten Glende preisgegeben. Das Unternehmen „Manifattura Cottoniera“ in Busto-Arsizio sah sich infolge der erlittenen großen Verluste gezwungen, sein Aktienkapital von 2 700 000 Lire auf 360 000 Lire zu reduzieren. Der Verwaltungsrat des Etablissements „Cottonificio Valle Ticino“ in Mailand hat beschlossen, das Aktienkapital von 4 Millionen Lire auf die

Hälfte herabzusetzen. Die Baumwollkommissionsfirma Behna freres in Mailand, die Filialen in Beirut und in anderen Städten der Türkei besitzt, sah sich gezwungen, mit einer Passiva von 1 500 000 Lire die Zahlungen einzustellen.

Englands Export. Das englische Handelsamt veröffentlicht die Juni-Zahlen des Exports, welche sind:

	1910	1911	1912
Baumwollgarn Pfund . . .	15 189 000	16 979 000	19 991 000
Stückware Yards . . .	508 443 000	517 112 000	519 864 000

Frankreich für einen einheitlichen Minimalzoll auf Seidenstoffe. Neunzehn französische Abgeordnete aus der Gegend von Lyon und St. Etienne haben der Kammer einen Gesetzesvorschlag eingereicht, der für Seidenstoffe und Bänder und für Samt und Nüßchen einen einheitlichen Minimalzoll von 7,50 Fr. per Kilo verlangt, ebenso für rohe Seidengewebe asiatischer Herkunft. Der Antrag ist der Zollkommission der Kammer zur Berichterstattung überwiesen worden.

Das „Rüßen“ des Weberschiffchens. Von der englischen Regierung ist in den letzten Monaten eine Erhebung über eine schädliche Gewohnheit durchgeführt worden, die in der gesamten Weberei, insbesondere in der Leinen- und Baumwollindustrie eine weite Verbreitung besitzt. Sie wird gewöhnlich als das Rüßen des Weberschiffchens bezeichnet, weil der Weber zum Einfädeln des Fadens die Seite des Schiffchens an seinen Mund bringt und durch Ansaugen den Faden durch die Dese zieht. Die Hygiene hat nun gegen diesen Brauch Front gemacht, weil nach ihrer Meinung damit die Möglichkeit einer Uebertragung ansteckender Krankheiten verbunden sei. Nach gründlicher Untersuchung in den großen Textilindustrieregionen Englands, Schottlands und Irlands ist die von der Regierung eingesetzte Kommission zu dem Schluß gekommen, daß kein Beweis für diese Behauptung zu erbringen sei. Trotzdem wird zugestanden, daß jener Brauch bekämpft werden müsse, weil er den Forderungen der Sauberkeit und des Anstandes widerspricht. Bei der Baumwollweberei gibt es schon jetzt Schiffchen, die das „Rüßen“ überflüssig machen, indem mechanische Mittel zum Durchsaugen des Fadens in brauchbarer Ausführung vorhanden sind. Für Flachs dagegen scheinen diese Apparate nicht hinreichend zuverlässig zu sein, so daß bei der Leinenweberei die Gewohnheit des Rüßens immer noch sehr verbreitet ist. In einigen Betrieben aber ist es gelungen, durch geringe Abänderungen die Möglichkeit zu schaffen, daß der Faden zwischen Finger und Daumen durch die Dese gebracht werden kann. Die Sachverständigen geben ihr Endurteil dahin ab, daß jenes Rüßen des Weberschiffchens schon jetzt durchweg untersagt werden könnte, da zum wenigsten das Durchziehen des Fadens mit kleinen Haken von gewisser Form bewirkt werden könnte. Dagegen hat man sich nicht zu der Empfehlung entschließen können, eine gesetzgeberische Maßnahme in dieser Hinsicht zu veranlassen.

Internationaler Kongreß der Wollimporteure, Händler und Wollhändler in London. Gelegentlich der augenblicklich in London stattfindenden Wollauktion ist dort ein internationaler Kongreß für Verbesserung der Wollverpackung abgehalten worden. Es waren Interessenten aus allen Kulturstaaten, außerdem die Regierungsvertreter der am Wollhandel besonders beteiligten Staaten erschienen. Außerdem war mit dem Kongreß eine Ausstellung verschiedener Verpackungsverfahren verbunden, unter denen die seitens einer schwedischen Firma zur Darstellung gebrachte „Papierverpackung“ von Wollballen Aufsehen erregte. Bestimmte Beschlüsse konnten von dem Kongreß selbstverständlich nicht gefaßt werden; man war sich jedoch darüber einig, daß ein moralischer Zwang auf die Wollproduzenten ausgeübt werden müsse, um eine Verbesserung der bisherigen Verpackungsmethoden, die dem Handel und der Industrie großen Schaden bringen, zu erzwingen.

Zum Prämienauschreiben für Verbesserungen der Flachszubereitung in Neuseeland. Higgins, der Sekretär der Flax Millers Association in Palmerston North, dem Mittelpunkt des neuseeländischen Flachsbawes, hat sich nach Europa gegeben, um sich dortigen Fabrikanten, die an der seitens der Neuseeländischen Regierung für verbesserte Maschinen bezw. Verfahren zur Flachsaufbereitung ausgesetzten Prämie von 12 000 Pfd. Sterl. Interesse nehmen, zur Auskunfterteilung über den neuseeländischen Flachs und seine Eigenschaften zur Verfügung zu stellen. Anfragen an ihn sind nach „London, C. W. Westminster Chambers, 13 Victoria Street, care of the High Commissioner für New-Zealand“, zu richten. Soweit bekannt, beabsichtigt er, die Anfragenden nicht schriftlich zu bescheiden, sondern persönlich aufzusuchen.

Statistik der Spinnpindeln 1911 in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein offizieller Ausweis gibt die Anzahl der Spindeln in den Spinnereien der Unionsstaaten per 1911 mit 30 803 662 an, wovon 29 522 597 aktiv waren. 1909 zählte man 22 679 006 Ring- und 4 716 794 Mulespindeln, d. h. an Mules fast eine halbe Million weniger als 1904, wo in den Spinnereien noch 5 221 857 Selfaktorspindeln liefen. Obwohl der Bericht den Bestand der Spindeln nur summarisch anführt, ist es eine bekannte Tatsache, daß die amerikanischen Spinnereien überall, wo es nur immer angeht, der Ringbank den Vorzug einräumen und Selfaktors nur dort benützt werden, wo sie auf feine Garne, weiches, offengelegtes Strickgarn, Abfall- und Grobgarne aus kurzstapeligem Material unentbehrlich sind. Diese Verhältnisse erfahren ständig mehr Zustimmung, denn vom Aufstellen von Selfaktors ist jetzt einmal etwas zu hören. Da eine Ringspindel rund 50 Proz. mehr Rohstoff verkonsumiert, besitzt die Erfindung eine wesentliche Tragweite auf den Baumwollselbstverbrauch der Union, der wieder seine Nachwirkung auf Europa ausübt.

westfälischen Industriegebiet wird der Kohlenbergbau noch zum größten Teile von Privathänden ausgebeutet, und er leistet — das ist zugegeben — Vorzügliches. Aber könnte der Staat das nicht ebenso tun? Könnten die Gewinne, die die Aktionäre in die Tasche stecken, nicht der Gesamtheit zufließen? Möge man das Sozialismus nennen. Dann sind aber alle europäischen Staaten, die Domänen und Forsten verwalten, sozialistische Gebilde. Und wenn es einen Weg gibt, höhere Steuern zu vermeiden, dann ist es die Verstaatlichung und Verstadtlung. Siehe Preußens Staatsbahnen! Der Uberschuß kommt der Gesamtheit zugute. Ist das nicht viel besser, als wenn müßige Aktionäre diese Summe in die Tasche stecken? Nun sagt man, daß durch staatssozialistische Betriebe die Individualität des einzelnen eingeschränkt wird. Ist aber die Individualität der einzelnen Glieder, der Masse der Arbeiter weniger eingeschränkt, wenn sie abhängig sind von Aktiengesellschaften oder großen Privatunternehmungen? Bei den Staatsbetrieben kommt noch ein weiteres hinzu, daß sie nicht ausschließlich Rücksicht zu nehmen haben auf rein fiskalische Interessen, sondern daß sie auch an allgemeine Gesellschaftsbedürfnisse denken können. Ferner, wenn Staat oder Gemeinde einen Betrieb leiten, dann können feste Arbeitsnormen von beschließenden Körperschaften aufgestellt werden, und das ist für die Angestellten ein wesentlicher Vorteil. Wir verkennen keineswegs die Bedenken, die einer zunehmenden Sozialisierung entgegenstehen und wir übersehen nicht, daß die individuelle Tätigkeit des einzelnen darunter leiden muß. Aber das gilt für die arbeitende Masse nach dem Stande der heutigen Technik in den Großbetrieben im allgemeinen. Vor einigen Menschenaltern mag es richtig gewesen sein, daß der einzelne im Großbetrieb etwas galt. Heute ist das nicht mehr der Fall. Die Masse der unteren Klassen kann ohne staatlichen Schutz nicht die Aufgaben lösen, die von ihnen erfüllt werden sollen: daher der staatliche Schutz, daher die staatliche Sicherstellung. Das ist einer der gesündesten Gedanken im gesamten Staatssozialismus. Damit soll die Privatinitiative in keiner Weise herabgesetzt werden. Unvollkommenheiten wird der Staatssozialismus natürlich an sich haben. Es ist deshalb geradezu ein Verbrechen (?) von der sozialdemokratischen Agitation, daß sie ihren Anhängern die Illusion bietet, daß sie einen vollkommenen makellosen Sozialstaat errichten könnten, daß sie ihren Anhängern sagt, das Wohl und Wehe der Menschen hänge nur von ökonomischen Faktoren ab. Nein, das Wohl und Wehe der Menschen hängt von der Beschaffenheit der geistigen, körperlichen und charakterologischen Momente ab. Wenn da nicht Wandel geschaffen wird, ist alles andere Nebensache. Aber auch wenn wir das aussprechen, so bleibt es auf der anderen Seite doch wahr, daß die weitere Entwicklung auf der Entfaltung der ökonomischen Verhältnisse beruht und daß daher diese ökonomischen Verhältnisse so gestaltet werden müssen, um den ungeheuren Fortschritt auch den Arbeitern und dem Mittelstand zugute kommen zu lassen. Wir wollen keine Entwicklung, die auf der einen Seite nur Arbeiter, auf der anderen nur Großunternehmer und dazwischen einen kleinen Mittelstand kennt. Wir wollen größere Gleichmäßigkeit der Verhältnisse. Die Löhne sind gewiß gestiegen, aber die Lohnsteigerung reicht noch nicht aus. Die Anhäufung des Vermögens und des Einkommens der oberen Klassen hat viel stärker zugenommen. Wir wollen daher die Erwerbsquellen vermehren, die der Gesamtheit zugute kommen.

Wir ziehen aus unserem staatssozialistischen Standpunkt nicht den Schluß der Beseitigung des Privatkapitals, aber den Schluß des großen und notwendigen Prinzips der Arbeiterorganisation. So gut der Kaufmann seine Ware so teuer wie nur möglich verkauft, so gut hat der Arbeiter das Recht, seine Ware so teuer als möglich zu verkaufen. Die Arbeiterorganisation ist notwendig und nützlich, aber das

Nicht ohne Interesse ist ferner die Mehreinfuhr um 79 796 Ballen Baumwolle aus Ägypten, die auf der Höhe von 236 114 Ballen angelangt ist. Wenn auch hiervon 4923 Ballen wieder ausgeführt worden sind, kann dieser Umstand an der Sachlage kaum etwas ändern.

Australiens Wollproduktion. Die Produktion von Wolle in Victoria (Australien) belief sich im letzten Jahre auf 110 000 000 Pfund gegen 101 803 000 Pfund im vorherigen Jahre. Das Durchschnittsgewicht per Wlase war 7,28 Pfund gegen 6,99 Pfund vor einem Jahre. Vom 1. Juli 1911 bis 30. April 1912 wurden 1 878 000 Ballen Wolle von Australien exportiert, eine Zunahme von 42 000 Ballen gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Von Neu-Seeland wurden aber nur 430 000 Ballen versandt, 20 000 Ballen weniger als im Vorjahre.

Zopf und Seidengeschäft in China. Eine sonderbare Wirkung hat — so berichtet der deutsche Generalkonsul in Schanghai — die Revolution in China auf das Seidengeschäft gehabt, indem der Verbrauch gewisser Sorten Seide, die vornehmlich für den einheimischen Konsum Verwendung finden, geringer geworden ist. Es hängt dies mit dem Abschneiden der Zöpfe zusammen, indem einmal die seidenen Obergewänder durch den Zopf nicht mehr beschmutzt werden können und demgemäß länger tragfähig bleiben und zweitens, indem die seidenen Schnüre zum Durchstechen und Befestigen der Zöpfe naturgemäß in bedeutend geringerem Grade gebraucht werden. Ferner waren es gerade die Chinesen, die sich jetzt den europäischen Kleidern zugewandt haben, die früher vornehmlich seidenes Zeug trugen, und die Anzahl dieser Leute ist groß genug gewesen, um ihr Fehlen als Käufer seidenen Stoffe fühlbar zu machen. Betroffen sind hauptsächlich die großen Seidenorten, wie z. B. Kaidjings und Chincums, wofür die Preise einen bedeutenden Rückgang erlitten. Andererseits hat bekanntlich das Abschneiden der Zöpfe eine erhöhte Einfuhr von Güten und Mützen nach China zur Folge gehabt.

Die „gelbe Gefahr“ und die deutsche Textilindustrie. Der Handelskammer in Chemnitz liegt eine Anzahl Strumpfqualitäten japanischen Ursprungs vor, mit denen Japan neuerdings der sächsischen Strumpfindustrie in deren bisherigen Absatzgebieten einen lebhaften Wettbewerb bereitet. Infolge der außerordentlich billigen Arbeitskräfte, die der japanische Industrie zur Verfügung stehen, ist es ihr möglich, Produkte auf den Markt zu bringen, denen unsere Industrie in bezug auf ihre billigen Preise nicht standzuhalten vermag. So vermochte Japan der heimischen Strumpfbranche bereits den ägyptischen, australischen, syrischen und türkischen Markt streitig zu machen. Zu welchen billigen Preisen Japan Strumpfwaren auf den Markt bringt, mag die Tatsache be-

Organisationsrecht ist kein absolutes Recht. Es gibt Bedingungen, wo das Arbeiterorganisationsrecht dem Gedanken des höheren Rechts der Gesellschaft weichen muß, wo es aufgehoben werden muß. Wenn wir den Arbeitern das Organisationsrecht gewähren, dann müssen wir auch dafür sorgen, daß von den Gewerkschaftsorganisationen nicht ein Zwang auf Andersdenkende ausgeübt wird. Auch die Minderheit muß ihre Rechte zur Geltung bringen können. Die staatssozialistischen Forderungen ergeben sich auch auf anderen Gebieten. Ich erinnere nur an das Finanzwesen. Die Zölle und Verbrauchssteuern belasten die unteren Klassen in höherem Maße als die Reichen, und daher sind wir eingetreten für höhere Besteuerung des Besitzes, der Renten und der Erbschaften. Auch die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer mögen an sich ein gutes Zeichen sein für soziale Gesinnung barmherziger Elemente, aber wir können auch da den Staat nicht vermissen. Aus allen diesen Erwägungen ziehen wir den Schluß, daß wir an unseren Grundätzen festhalten und uns nicht für widerlegt ansehen. Wir sagen im Gegenteil: Nicht Stillstand in der sozialen Politik, sondern besonnenes, maßvolles Fortschreiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Wir halten uns fern vom extremsten Klassenegoismus der Sozialdemokratie, die so tut, als ob nur die Arbeiter in Betracht kämen. Aber wir wollen auf der anderen Seite auch nicht, daß die Unternehmer trotz ihrer ungeheuren Tatkraft und Initiative die Souveräne des Wirtschaftslebens sein sollen. Sie sollen sich fühlen als dienende Glieder der Gesamtheit. Wir halten die richtige Mitte zwischen dem extremen Sozialismus und dem extremen Individualismus, wenn wir auch der Meinung sind, daß im großen ganzen der Sozialismus die Richtung der Entwicklung weiter bestimmen wird. —

Die 58stündige Arbeitswoche in den Betrieben der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien und Appreturen bewilligt.

Zur Gaukonferenz, Gau 8, im Frühjahr d. J. in Greiz, waren alle Delegierten einig, daß für die in den Stückfärbereien und Appreturen des Gesamtbezirks Beschäftigten kürzere Arbeitszeit und Lohnerhöhung geschaffen werden müsse. Der Bericht des Gauleiters bezeichnete es als einen Schandfleck im Gau 8, daß in den Färbereien und Appreturen — mit Ausnahme einiger Betriebe in Gera — die 58stündige Arbeitswoche noch nicht erreicht sei. In all diesen Betrieben betrug die Arbeitszeit noch über 60 Stunden pro Woche. In Reichenbach und Mhlau-Neischau arbeitete man noch 65 und 66 Stunden, hierzu kamen auch noch viele Ueberstunden. In den Färbabteilungen (auch bei der Firma Bernhard Dietel in Unterheimsdorf bei Reichenbach i. B.) wurde zum Frühstück, Mittag und Vesper durchgearbeitet, von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr; wenn nötig, kamen auch noch Ueberstunden dazu. An Sonnabenden war — seit dem Vorgehen in Meerane, Juni 1911 — um 5 Uhr Arbeitsschluß. Mit den Arbeitskräften wurde geradezu Raubbau getrieben!

Lange Arbeitszeit, niedriger Lohn! Erstmalig hat der Färberring im Jahre 1905 — durch den Streik in Meerane-Glauchau erzwungen — Garantilöhne bewilligt: für männliche Arbeiter über 18 Jahre pro Woche 14,50 Mk. — in der Ortsgruppe Glauchau-Meerane 15,20 Mk. —; wer noch nicht 6 Monate in der Branche beschäftigt war, durfte 10 Prozent weniger Lohn bekommen. Gewiß sehr niedrige Lohnsätze! Damals war die Festsetzung des Garantilohnes ein großer Erfolg, denn vormals betrug der Wochenlohn nur 12—13 Mk.

Die Arbeiterchaft ist immer wieder mit Forderungen auf Lohnerhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit hervorgetreten. Der Färberring hat auch mehrmals Lohnzulagen gewährt, so daß nun der Garantilohn für männliche Arbeiter über 18 Jahre alt auf 16,40 Mk. — in der Ortsgruppe Glauchau-Meerane 17,20 Mk. — erhöht ist. Der 1905er Vertrag wurde aber von den Färbereibesitzern im Jahre 1907 verhandelt, indem die Lohnzulagen für diejenigen Arbeiter ausgesprochen wurden, welche über 6 Monate im Betriebe beschäftigt sind. Die „Christen“ sind darauf hineingefallen und wollten der Arbeiterchaft weismachen, Branche und Betrieb sei ein und dasselbe. Wir wissen aber aus der Praxis, daß Arbeiter, wenn sie das Arbeitsverhältnis wechseln, im neuen Arbeitsverhältnis mit 10 Prozent weniger entlohnt werden.

Für Arbeiterinnen beträgt der Garantilohn pro Woche 10 Mk. und in der Ortsgruppe Glauchau-Meerane 40 Pf. mehr. Schon im Jahre 1905 hatte die Arbeiterchaft 18 Mk. Garantilohn verlangt; für Arbeiterinnen 12 Mk. Bisher haben die Färbereibesitzer lieber eine Feuerungszulage — mit verschiedenen Bedingungen — gewährt; eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde prinzipiell abgelehnt! Stets wurde behauptet, in der Färberei müsse das Tageslicht ausgenutzt werden. Die Färbereien haben aber auch reichlich das „Nachtlicht“ ausgenutzt, wie durch die vielen Ueberstunden und Nachtarbeit bewiesen ist. Trotz des prinzipiellen Standpunktes des Färberringes haben auf Drängen der Beschäftigten die Firmen Paul Köpke u. Co., Schütze u. Leube, Gebrüder Schlott, Morand u. Co. und zeitweilig auch die Firma S. Günther, sämtlich in Gera, pro Woche weniger als 60 Stunden arbeiten lassen. Diese Betriebe sicherten sich dadurch einen Stamm geübter Arbeiter. Wenn am Orte alle anderen Berufe verkürzte Arbeitszeit haben, so müssen diejenigen Betriebe mit langer Arbeitszeit diesbezüglich sich dem anfügen, andernfalls der gewünschte Zufluß neuer Arbeitskräfte unterbleiben würde. Es war aber auch erwiesen, daß der prinzipielle Beschluß des Färberringes ein Loch bekommen hatte. Was in dem einen Orte bereits sich Geltung verschafft hatte, das mußte nun auch in den anderen Orten möglich sein.

Bisher war für Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse immer die Arbeiterchaft der Ortsgruppe Glauchau-Meerane vorgegangen. Dort war man bezüglich des Lohnes allen anderen Ortsgruppen schon voraus. Das Vogtland hatte die längste Arbeitszeit, die niedrigsten Löhne. Ging man in der Ortsgruppe Glauchau-Meerane vor, dann wurde stets auf das rückständige Vogtland verwiesen. Die Färbereibesitzer im Vogtlande waren in der Lage, dieselben Arbeits- und Lohnbedingungen zu gewähren wie anderwärts, denn im Gesamtbezirk waren für Arbeitsaufträge die gleichen Preise vereinbart.

Diesmal mußte also das Vogtland vorgehen! Der Anfang wurde gemacht bei der Firma Bernhard Dietel. Dietel hatte früher gegenüber seinen Arbeitern gepraht, er möchte es erleben, daß seine Arbeiterchaft mal streifte, damit der Färberring wegen ihm (Dietel) mal die Gesamtaussperrung beschließen könnte. Die Dietelschen Färbereiarbeiter schickten Mitte Juli d. J. durch eine Kommission die aufgestellten Forderungen, 58stündige Arbeitswoche und Lohnerhöhung, schriftlich an den Chef. — Alle Färbereibesitzer des Vogtlandes hatten bisher den Trick angewandt, wenn die Arbeiterchaft vorstellig durch eine Arbeiterkommission wurde, diese letztere anzuschauzen und zu maßregeln; dann trat Furcht ein — und die Arbeiterchaft war wieder ruhig. Diesmal kam es aber anders. Nachdem die Arbeiterkommission angefahren worden war, konnte man als Folge den Ausbruch des Streiks

haltenen Aufträgen zu schließen, eine große Samtfabrik vorsteht. Denn die Erledigung der ihr bisher zugegangenen Orders bedingt vollen Betrieb der Fabrik bis Ende des Jahres.

20 000. Spulmaschine. Am 19. Juli 1912 brachte die Maschinenfabrik von Rudolph Voigt in Chemnitz ihre 20 000. Spulmaschine zum Versand. Es war dies eine 120spindlige Schlauchspulmaschine, die zur Herstellung von Webkühlpulsen aus Leinen- und Zutegarnen dienen soll und in einer holländischen Webereifirma aufgestellt wird. — Zur Lieferung der ersten 100 Spulmaschinen vergingen vergingen drei Jahre, die tausendste wurde 16 Jahre später gebaut; bis zur Ablieferung der 10 000. vergingen weitere 22 Jahre, während das zweite 10 000 in 7 Jahren zur Ablieferung kam.

Ermäßigung der amerikanischen Wollzölle. Der Senat hat eine vom Unterhaus bereits angenommene Bill über die Ermäßigung der Zölle für die Wollindustrie auch seinerseits genehmigt. Im vorigen Sommer wurde eine ähnliche Bill vom Präsidenten Taft mit einem Veto belegt. Inzwischen hat aber im vorigen Winter das Tariffamt seinen Bericht über die Wollindustrie publiziert, und im Anschluß an diesen Bericht hat der Präsident Taft eine Ermäßigung der Wollzölle empfohlen, gegen die er früher nur aus dem Grunde aufgetreten war, weil er die Veröffentlichung des Berichts des Tariffamts als Vorbedingung von gesetzgeberischen Maßnahmen erklärte. Diesmal dürfte die Vorlage Gesetz werden.

Betriebsunfälle. Schwerer Unfall in der Färberei und chemischen Wäscherei von Herz, Hoflieferant, Berlin, Koloniestraße 91/93. Am Montag, den 29. Juli cr., verunglückte der 20jährige Arbeiter Hermann Rodewald tödlich durch eine Benzinexplosion, indem an einer neuen Maschine durch Zerspringen des Schlußbeckens der über zwei Zentner schwere Deckel emporgeschleudert wurde und hierbei der betreffende Arbeiter derartige Kopfverletzungen davontrug, daß die Schädeldecke mehrfach zertrümmert wurde und der Kollege tags darauf im Virchow-Krankenhaus seinem Leiden erlag. Die Unglücksstelle schwamm im Blute, trotzdem mußte ruhig weitergearbeitet werden; es mußten sogar bis 3/8 Uhr Ueberstunden gemacht werden. Der Lohn in der Benzinarbeitung beträgt 24 bis 27 Mk. Und hierfür ist Leben und Gesundheit aufs Spiel zu setzen. — Am selben Tage erlitt auch der Färber Friedrich Kalesky, 48 Jahre alt, in der Zeugabteilung der Firma W. Spindler in Spindlersfeld bei Köpenick einen Schwächeanfall und fiel ohnmächtig zu Boden. Er schlug so heftig mit dem Hinterkopf auf den steinernen Fußboden, daß das Blut aus Mund und Ohren lief. Es mußte ein Arzt gerufen und der Verletzte nach dem Kreiskrankenhaus in Brix gebracht werden.

(16. Juli) verzeichnen. Herr Dietel verlangte Schutz vom Färberring und vom Verbands sächsischer Industrieller.

Vertreter von diesen beiden Verbänden versuchten mit Dietel in mehreren Verhandlungen mit dem Streikkomitee die Wiederaufnahme der Arbeit — bedingungslos — zu veranlassen. Abgelehnt! Dann bot Dietel an, er wolle ab 1. Oktober die Arbeitszeit um zwei Stunden pro Woche kürzen. Abgelehnt! Dann bot Dietel an, er wolle jetzt schon die obige Verkürzung der Arbeitszeit eintreten lassen. Abgelehnt! Dietel und auch die übrigen Mitglieder des Färberrings hofften, die Streikenden würden nicht lange aushalten; die Streikenden wollten gerne arbeiten, sie würden nur beeinflusst von „den Machern des Deutschen Textilarbeiterverbandes“. Die Herren Färbereibesitzer wurden aber gar bald über die Stimmung der Färbereiarbeiterchaft „aufgeklärt“. Die Bekanntmachung des Färberrings vom 22. Juli, bis 1. September prüfen zu wollen, was sich für Schaffung einheitlicher Arbeitszeit und Lohnzulagen tun lasse, wobei tunlichst — so weit als möglich — die Wünsche der Arbeiterchaft berücksichtigt werden sollten, enthielt doch gar kein positives Entgegenkommen; es wurde deshalb weitergestreift. Der Streik wurde noch erweitert auf die Färbereiteilungen der Firmen Hempel, Schieber in Reichenbach, Schneider u. Clavier in Mylau und Flehmig in Weida.

Es kam Streikarbeit in Frage. Am 29. Juli bestellte Dietel die Streikkommission wieder zur Verhandlung; er wollte jetzt schon den Zehnstundentag bewilligen. Bei der Verhandlung bestritt er diese Bereitwilligkeit und verlangte, man solle die Arbeit wieder aufnehmen zu folgendem Angebot:

Arbeitszeit: Montags von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr, an allen übrigen Wochentagen von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr.

Pausen: vormittags 15 Minuten, nachmittags 15 Minuten, mittags eine Stunde 30 Minuten; Sonnabends 4 Uhr Arbeitschluss.

Also 62 Stunden und 15 Minuten Arbeitszeit pro Woche! Dies Angebot wurde abgelehnt! Der Ausbruch des Streiks bei Flehmig in Weida hatte auf Streikarbeit keine Begründung; er ist erfolgt, weil Flehmig die Arbeiterkommission maßregelte, vorher aber gröblich beleidigte.

Die bürgerliche Presse hatte Notiz genommen von der Streikbewegung. Es kamen sich widersprechende Berichte. Kommt die Aussperrung im Gesamtbezirk? Kommt keine Aussperrung? Für letztere Begutachtung hatte das Reichenbacher „Tageblatt“ verraten, daß die Musterlieferungen und Exportlieferungen erst fertiggestellt werden mußten.

Seit Ausbruch des Streiks der Dietelschen Färbereiarbeiter hatte der Färberring alle Tage Sitzungen. Vorerst mußte eine neue Preisvereinbarung mit dem Webereiverbande getroffen werden. Der Webereiverband hat schließlich für die Arbeitsaufträge an die Färbereien und Appreturen 5 Proz. Preiserhöhung zugestanden, hat aber wahrscheinlich zur Bedingung gestellt, daß die Färbereibesitzer der Arbeiterchaft ein annehmbares Angebot machen mußten, damit die drohende Aussperrung unterbliebe. Am 2. August, nachmittags, kam folgende

Bekanntmachung:

„Unter der Bedingung, daß alle ausständigen Arbeiter die Arbeit bis Montag, den 5. August 1912, früh wieder aufgenommen haben, führen wir vom 30. September 1912 ab die 58stündige Arbeitswoche ein.“

Die Verhandlungen, in welchem Umfange außerdem eine Lohnerhöhung eintreten kann, beanspruchen längere Zeit. Deshalb sind wir nicht in der Lage, vor dem 1. September d. J. eine dahingehende Bekanntmachung zu erlassen. Greiz, 2. August 1912.

Konvention Sächsl.-Thür. Färbereien.“

Laut eines Kommentars aus dem Bureau des Färberrings zu dieser Bekanntmachung ist die 58stündige Arbeitswoche angeboten ohne Kürzung des jetzigen Lohnes. Die Streikenden im Gesamtbezirk haben bekanntlich in Versammlungen am 3. August, abends, das Angebot als Abschlagszahlung angenommen. Einheitlich wurde die Arbeit am Montag, den 5. August, früh wieder aufgenommen. Die Arbeiterausschüsse oder Arbeiterkommissionen in allen Betrieben sind beauftragt, vorstellig zu werden und zu verlangen, daß die Zusammenfassung der Arbeiterausschüsse nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt und daß am 1. September die verlangten Lohnzulagen in Kraft treten sollen.

Offentlich kommt spätestens am 1. September d. J. auch eine annehmbare Erhöhung der Löhne für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, so daß erneute Kämpfe unterbleiben können.

Die Tarifbewegung in Neumünster und ihre Lehren.

IV.

Ein besonderes Kapitel in der verflorenen Bewegung beansprucht die Haltung der christlichen Organisation. Entsprechend ihrer ganzen bisherigen Taktik in Neumünster trat sie auch bei der Tarifbewegung auf den Plan. Es ist eine der eigenartigsten Erscheinungen, daß bei allen Bewegungen in der hiesigen Textilindustrie, soweit sie gemeinschaftlich mit der christlichen Organisation geführt wurden, ein Erfolg nicht erzielt werden konnte; während andererseits die Bewegungen, welche unter Ausschaltung dieser Organisation geführt wurden, durchweg einen Erfolg brachten. Diese Tatsache ist so auffallend, daß sie schon oft Gegenstand eingehendster Beratung im Kreise unserer Vertrauensleute war, und auch vor Beginn der Tarifbewegung machte sich eine starke Strömung gegen das Zusammengehen mit der christlichen Organisation bemerkbar. Die Ursache liegt einmal in den Quertreibereien der Mitglieder der christlichen Organisation hier am Orte, und auf der anderen Seite flößt das Verhalten der christlichen Führer unseren Mitgliedern wenig Vertrauen ein. Was bei allen bisherigen Bewegungen — einschließlich der Tarifbewegung —, ob sie nun mit oder ohne Beteiligung der christlichen Organisation geführt wurden, an Verleumdungen und beweislosen Behauptungen von christlichen Mitgliedern geleistet wurde, das ist fast ungläublich. Sobald irgendeine Bewegung aus irgendeinem Grunde geführt werden mußte, erfreute sie sich auch der eingehendsten Kritik der christlichen Organisation. Daß natürlich bei dieser Kritik jede bisherige Bewegung verfehrt geführt war, ist selbstverständlich und vom Standpunkte der gegnerischen Organisation durchaus beareiflich; aber vollständig unbegründlich und ungerechtfertigt und vor allem auch in jeder Beziehung verwerflich sind die verbreiteten unwahren Gerüchte über die Verschleppung der Bewegungen, über die

angeblichen Bestechungen der Führer usw. In der Verbreitung dieser Gerüchte, die bei jeder Bewegung erneuert wurden, lag eine so infame und systematische Demagogie, daß die Abneigung gegen die christliche Organisation ihre Erklärung findet. Soweit die christlichen Führer in Betracht kommen, muß daran erinnert werden, daß sie mitten in einer gemeinsam geführten Bewegung, zu einer Zeit, als dazu auch nicht die geringste Veranlassung vorlag, die Führer des deutschen Textilarbeiterverbandes in der taktlosesten Weise verunglimpften. Es handelt sich bei dieser Feststellung keineswegs um eine Entgleisung in irgendeiner Versammlung, sondern um eine bewußte in der Presse vorgenommene Herabsetzung, so daß die Äußerungen in den Versammlungen ebenfalls dementsprechend bewertet werden müssen. Sehr bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch eine Mitteilung des „Textilarbeiters“ in der Nummer 29 vom 19. Juli 1912.

Es ist nun eine feststehende Tatsache, daß eine gemeinschaftlich von den beteiligten Verbänden in Nachen für den 18. April festgesetzte Sitzung ausgesetzt wurde und, obwohl gar keine Ursache dazu vorlag, am nächsten Tage Herr Weber in Neumünster auftauchte. Angesichts dieser Vorgänge ist es begreiflich, daß auf die christlichen Führer keine großen Hoffnungen gesetzt wurden, denn ähnliche Vorgänge aus früheren Bewegungen waren noch in frischer Erinnerung. Verfolgt man nun die eingeschlagene Taktik allein in der Tarifbewegung, so kommt man unwillkürlich zu derselben Auffassung, die verschiedene unserer Mitglieder während der Bewegung vertraten, nämlich, daß es sich hier für die christliche Organisation einzig und allein um Gewinnung neuer Mitglieder handelte. Wäre es anders, dann bliebe unverständlich, warum die christlichen Führer hier in Neumünster gewerkschaftliche Grundzüge preisgaben, die seit Bestehen der christlichen Arbeiterbewegung von der gesamten christlichen Gewerkschaftspresse propagiert wurden. Allen voran war es das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, das vor der Ueberschätzung der eigenen Macht, vor der Unterschätzung der öffentlichen Meinung und vor der Massenverherrlichung in wirtschaftlichen Kämpfen fast in jeder Nummer warnte. Es waren die schlagendsten Argumente, mit denen das „Zentralblatt“ den christlichen Streikbruch im Ruhrgebiet verteidigte und es waren die eindringlichsten Lehren, die dasselbe Blatt aus dem großen englischen Vergarbeiterstreik zog. Zum Beweise dafür seien nur einige Stellen von hundert ähnlichen angeführt. Am 1. April 1912 heißt es in einer Besprechung des Vergarbeiterstreiks im christlichen „Zentralblatt“:

„Der Staatssekretär stellte in sichere Aussicht, daß er die Zechenverwaltungen zu veranlassen suchen werde, die Arbeiterausschüsse einzuladen, um mit ihnen die Lohnfrage zu besprechen und ihnen womöglich positive Zusagen in bezug auf die Lohnforderung zu geben. . . Mögen nun die Verhältnisse gelegen haben wie sie wollen, die Aufgabe einer besonnenen und gewerkschaftlichen Taktik wäre gewesen, unter allen Umständen den Streik solange zu verhindern, bis ein Resultat dieser Verhandlungen vorlag. Man hat dies nicht getan. . . Dies war wohl der größte Fehler in der ganzen Streikbewegung mit, der den Streikenden den letzten Rest von Sympathie in der öffentlichen Meinung rauben mußte.“

In einer Besprechung des Vergarbeiterstreiks in Großbritannien heißt es im christlichen „Zentralblatt“ am 13. Mai 1912:

„Von dem Augenblick an, wo die Vergarbeiter das ihnen durch die Regierung gemachte Angebot ablehnten, nahm die öffentliche Meinung Stellung gegen sie. Der Vergarbeiterkampf richtete sich damit gegen die Deffentlichkeit. Das mußte den Vergarbeitern zum Verhängnis werden.“

„Nichts in der Arbeiterbewegung ist schädlicher als Ueberschätzung der Macht, und der englische Vergarbeiterkampf hat in dieser Beziehung eine eindringliche Lehre gegeben von den Grenzen, die der Arbeiterbewegung nun einmal gezogen sind.“

„Die Führer bangten für ihre Popularität, als sie die Massen vor der verhängnisvollen Ueberschätzung ihrer Macht hätten warnen sollen, und so gaben sie tatsächlich die Führung aus der Hand. . . Als ob es jemals bei erfolglosen Kämpfen auf die Popularität ankäme! Worauf es gerade dann ankommt, ist die Autorität des Führers, die allein den Sturm zu beschwichtigen vermag.“

Alle diese Lehren des „Zentralblattes“, die von der gesamten christlichen Gewerkschaftspresse, einschließlich der „Textilarbeiter-Zeitung“, als richtig anerkannt werden, wurden bei der Tarifbewegung außer Kurs gesetzt. Was ging die christlichen Führer hier in Neumünster die öffentliche Meinung an? Was fragten sie nach einer kühl abwägenden gewerkschaftlichen Taktik? Aber der großen Masse sangen sie in jeder Versammlung ein Loblied, wo immer eine Zusammenkunft stattfand, da laurten sie förmlich auf Agitationsstoff für die Massenverherrlichung. Alle Ratschläge, alle Vernunftgründe der Führer des Deutschen Textilarbeiterverbandes wurden benutzt, um den Massen zu beweisen, wie sie „irre“ geleitet würden. Auch bei dieser Gelegenheit sei festgestellt, daß genau so wie bei der bereits nachgewiesenen Verunglimpfung der Führer des Deutschen Textilarbeiterverbandes mitten im Kampfe, nicht etwa eine mit der Hitze des Gefechts zu entschuldigende Entgleisung vorlag, sondern eine überlegte und bewußte Aufhebung der Massen gegen die Führer. Der Beweis hierfür wird in einer Weise in der „Textilarbeiter-Zeitung“ erbracht, die das Motto des Verfassers der „Zusammenbruch-Artikel“ auf diesen selbst recht bezeichnend anwendet. Der Verfasser, der sich stolz in dem Bewußtsein seines Könnens sonnt, weil er die schönen Worte geprägt hat: „Der Zusammenbruch der Tarifbewegung in Neumünster“, und der sie so geschmackvoll findet, daß er sie abwechselnd mit dem vorgesezten Worte „nochmals“ als Ueberschrift über alle seine Artikel bringt, hat sich für seine Artikel folgendes Motto gewählt: „Jedes Unrecht schlägt seinen eigenen Herrn!“ Unter diesem Motto beginnt einer dieser vielen Artikel mit der famosen Behauptung, daß die Führer des Deutschen Textilarbeiterverbandes systematisch eine Niederlage der Arbeiter herbeigeführt hätten. Man fragt sich vergeblich, ob der Artikelschreiber noch seine fünf Sinne beisammen hatte, als er diese Sätze niederschrieb:

„Nicht, daß der „Deutsche“ Verband eine Bewegung verlor, soll gerügt werden, sondern nur die Art und Weise, wie er in Neumünster seine Leute behandelte, wie er sie in der Irre herumgeführt und auf die Niederlage der Ar-

beiter in einer hinterlistigen, unehrlichen Weise systematisch hingearbeitet hat.“

Nein, dieser Artikelschreiber ist entweder nicht mehr ernst zu nehmen, oder aber es offenbart sich hier ein Charakter, der an Niederträchtigkeit und gemeiner Herabsetzung des Gegners nicht mehr übertroffen werden kann. Einem Gegner zu unterstellen, daß er bewußt und mit klarem Verstande sich selbst den St abläßt, auf dem er sitzt, daß ist das Ungeheuerliche was bisher behauptet wurde.

An einer anderen Stelle heißt es in dem genannten Artikel:

„In der folgenden Versammlung wurde in recht sonderbarer Weise den Leuten zugefagt. Herr Rogur, der die ganze Tarifbewegung angerührt hatte, meinte in dieser Versammlung, es spreche vieles gegen einen Tarif. Ein solcher sei nur ein elendes Stück Papier ohne Macht. Auch würden bei einer tariflichen Regelung der Verhältnisse die Leute aus dem Verbande austreten usw.“

Wieder fragt man erstaunt, wie kommt der Artikelschreiber nur zu diesem Unsinn? Auch hier gibt es nur eine Antwort: es liegt System darin! Dieses Zitat soll die Stelle einer Rede des Kollegen Rogur wiedergeben, worin derselbe unter Bezugnahme auf die Passafalleche Rede über Verfassungsfragen daran erinnerte, daß ein Tarif eigentlich mit einer Verfassung zu vergleichen sei, beide haben nur Wert, wenn sie sich auf die realen Machtverhältnisse aufbauen. Es käme deshalb nicht darauf an, was alles schriftlich im Tarif, also nur auf dem Papier festgelegt sei, sondern es käme zuerst und vor allen Dingen auf die Träger des Tarifes, also auf die organisierte Arbeiterchaft an. Würden die Arbeiter nach Abschluß eines Tarifvertrages die Organisation verlassen, so würde es sich sofort zeigen, daß es nicht auf das geschriebene Stück Papier, sondern einzig und allein auf die Arbeiter ankäme. Mit diesen Darlegungen vergleiche man nun das angeführte Zitat in der „Textilarbeiter-Zeitung“, und man wird sofort finden, daß der Artikelschreiber die Absicht verfolgt, eine Massenempörung zu entfachen.

Daß der Artikelschreiber dann weiter ausschließlich Zitate von sehr zweifelhaften Elementen einführt, d. h. von Leuten, die bei jeder Gelegenheit berufsmäßig Opposition machen und über die ein christlicher Führer in Neumünster einmal sagte, daß auch sie diese Leute nicht in ihrer Organisation dulden würden, sei nur nebenbei erwähnt. Ebenso, daß er feilenruhig seinen Lesern verkündet, die Führer des Deutschen Textilarbeiterverbandes seien von den Arbeitern auf der Straße belästigt worden, derselbe Artikelschreiber, der in einer Versammlung feststellen mußte, daß es ihm peinlich gewesen sei, als er eines Tages in der verkehrsreichsten Straße von einem angetrunkenen Streikenden belästigt worden sei. Und noch ein Zitat sei zum Schluß angeführt, weil es wie mit Blitzlicht die demagogischen Bestrebungen des Artikelschreibers beleuchtet. In ein und demselben Atemzuge erklärt er, die Führer des Deutschen Textilarbeiterverbandes hätten in allen Versammlungen den Arbeitern gesagt, daß die Bewegung nicht mehr zu halten sei und sie hätten es den Arbeitern nicht gesagt, daß die Bewegung nicht mehr zu halten sei. Das ist der Gipfel! In so skrupelloser Weise ist wohl selten in einer Bewegung von einem Gewerkschaftsführer gearbeitet worden. Wörtlich heißt die Stelle in der „Textilarbeiter-Zeitung“:

„Als nun die „Führer“ der „Deutschen“ in allen Versammlungen erklärten, es wäre ihnen gleich, ob die Arbeiter die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen wollten, da war schließlich die Bewegung nicht mehr zu halten. . . Trotzdem hatte weder Herr Hübsch noch Döbler oder Rogur den Mut, dieses den Leuten zu sagen, obwohl sie vom Bezirksleiter Lensing von unserem Verband hierzu aufgefordert wurden.“

Welche Logik, welche Kühnheit! Also die Führer des Deutschen Textilarbeiterverbandes machten die Arbeiter systematisch mutlos und hatten nicht den Mut, dies den Arbeitern zu sagen, obwohl sie von Herrn Lensing aufgefordert wurden. Also auch der ehrliche Lensing hatte nicht den Mut dies den Arbeitern zu sagen, deshalb verlangte er, daß die Führer des Deutschen Textilarbeiterverbandes dieses Faktum aussprachen.

Wir können uns jeder weiteren Kritik enthalten. Was die „Textilarbeiter-Zeitung“ ihren Lesern verkündet, das ist die Wiederholung der famosen christlichen Taktik während der verflorenen Tarifbewegung. Radikale Phrasen, kleinliche Unterstellungen und inkonsequente Handlungen sind die treibenden Kräfte gewesen, die der Textilarbeiterchaft von Neumünster die ehrliche christliche Kampfweise vor Augen führen sollten. Diese „ehrliche“ christliche Kampfweise hat in Neumünster Niemand gemacht und wird es auch in Zukunft machen, solange noch ein Funke Ueberlegung und Vernunft in den Herzen der Arbeiter wohnt.

Aus der Praxis der Arbeiterausschüsse.

t. ch. Die Arbeiterausschüsse sind heutzutage nur ein Notbehelf der Unternehmer gegen die Anerkennung der Gewerkschaften. Bei Abschaffung von Mißständen sanitärer und betriebstechnischer Art, vor allem bei Lohnbewegungen verhandelt die Unternehmer prinzipiell fast nur mit „ihren“ im Betrieb beschäftigten Arbeitern. Ausnahmen sind ja auch zu verzeichnen, doch fallen sie nicht ins Gewicht.

Die Aufgaben und die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse erfüllen sich meistens nur in dem Rahmen des Willens des Unternehmers; wenn er will, dürfen und können die Arbeiter ja sagen. Fragt man sich: warum können die Arbeiterausschüsse die Interessen der Arbeiter nicht wirksam vertreten? so ist das un schwer zu erraten.

Die Kollegen und Kolleginnen als Beauftragte der Belegschaft befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber, aus dem sich ergibt, daß man mit Rücksicht und mit Bedacht vorgehen muß, um sich keine wirtschaftliche Existenz nicht zu gefährden. Der Organisationsvertreter ist bei den Unternehmern kein willkommenes Gast; aus dem ergeben sich die vielen Abweisungen, die unsere Verbandsbeauftragten mit in Kauf nehmen müssen, denn sie sind unabhängig, können entschieden und wirksam auftreten, keine Maßregelung seitens der Unternehmer droht ihnen. Mit einem Wort: die Gewerkschaftsvertreter sind die einzigen Vertreter der Rechte der Arbeiterschaft, die Arbeiterausschüsse hingegen nur die Bitt- und Gesuchsteller.

Wie finden Lohnbewegungen ihre Erledigung, wenn sie durch die Arbeiterausschüsse getragen werden oder wenn diese

als Vertreter der Arbeiterschaft vorstellig werden? Die Unternehmer können versprechen, auch halten, aber das erstere entscheiden mehr. Die Bewegungen werden hinausgezögert ins Unendliche, meistens hat der Fabrikant keine Zeit, er ist geschäftlich überbürdet, er verreißt oder er stellt Erhebungen und Berechnungen über die Löhne der Arbeiter an, die gar kein Ende nehmen wollen. Wochen für Wochen gehen ins Land, die Arbeiter werden ungeduldig, schimpfen auf den Unternehmer und auch nicht selten auf die Arbeiterauschüßmitglieder. Den Ausschüssen wird Mangel an Vertretung der Arbeiterinteressen vorgeworfen, der Unternehmer ist böse, weil die Arbeiter ihm keine Zeit lassen, und will nun den Halsstarrigen spielen.

Wer trägt nun daran die Schuld, der Unternehmer oder die Arbeiterauschüße? Allgemein die Unternehmer, denn bei Lohnfragen haben sie Herz und Wohlwollen, das sie sonst bei öffentlicher Wohltätigkeit und sonstigen Anlässen gerne zeigen, verloren. Die Arbeiter sollten deshalb die Tätigkeit der Arbeiterauschüße bei Lohnbewegungen nicht besonders hoch einschätzen, dann bliebe ihnen manchmal eine Enttäuschung erspart. Den Unternehmern müssen Zugeständnisse höherer Löhne abgerungen werden. Eine zielbewußte, stramme Organisation wird in einem Betrieb das durch Kampf erringen, was ihr der Kapitalist sonst beharrlich vorenthält: einen auskömmlichen Lohn.

Die Arbeiter tragen zum Teil selbst schuld daran, daß es dem Unternehmer gelingt, sie in Schach zu halten. Den Arbeitern sollte klar sein, daß der Unternehmer seine Schürer im Betriebe hat, die die Zahl der Organisierten ausdünneln. Der Unternehmer richtet dann immer seine Taktik den Verhältnissen entsprechend gegen die Arbeiterschaft. Wie oft kommt es vor, daß einzelne Arbeiter begünstigt werden, um Uneinigkeit in die Reihen der Kollegen zu tragen; der Erfolg bleibt selten aus, Haß und Neid ergibt sich, das Vertrauen schwindet. Und die Arbeiter und Arbeiterinnen stellen sich bloß. Zwietsracht und persönliche Gehässigkeit sind das Ergebnis solcher Unternehmerpraktiken bei der Arbeiterschaft.

Auf diese Art wird es den Arbeiterauschüssen besonders schwer gemacht, noch irgendwie eine Tätigkeit im Interesse der Arbeiterschaft entfalten zu können. Unverstand und Eifersüchlichkeit muß schwinden, gegenseitiges Vertrauen, Begeisterung und Zielbewußtsein muß einkehren, und zwar durch Selbsterziehung, durch Betätigung am Organisationsleben. Es wird dann die Zeit kommen, wo die Arbeiterauschüße ausführende Instanzen der Belegschaft und Organisationsleitung sein werden und nicht Einrichtungen, die den Launen des Unternehmertums preisgegeben sind.

Noch ein Wort zur Invalidenunterstützung.

Die Generalversammlung in Stuttgart hat alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützung und auf Neueinführung solcher abgelehnt, um die Kampfkraft der Organisation nicht zu schwächen. Hierzu muß ich bemerken, daß es wohl mehr an der winzigen Zahl der Organisierten als an den Mitteln liegt. Einer Million Textilarbeiter stehen ganze 13 1/2 Proz. Organisierte gegenüber, 13 Proz. vom Deutschen Textilarbeiterverband und 1/2 Proz. vom Hirsch-Duncker'schen. Die Zentrumsverwaltung ziehe ich nicht in Betracht, weil da, wo sie besteht, die Unternehmer Morgenluft wittern; sie rechnen von vornherein auf Uneinigkeit und sind die lachenden Dritten. Das hat ja der Bergarbeiterstreik deutlich gezeigt. 83 000 Mitglieder haben wir in den zwei Jahren aufgenommen, aber nur 27 000 behalten. Dies zeigt den Weg. Wir müssen den Mitgliedern etwas bieten, was sie an den Verband fettet, das ist die Invalidenunterstützung. Das geht aber nicht ohne höhere Beiträge. Ich rechne 10 Pf. mehr. Diese sollten getrennt verwaltet werden, und in fünf Jahren würde ein Fonds vorhanden sein, von dessen Zinsen und den laufenden 10 Pf.-Beiträgen würde eine derartige Unterstützungseinrichtung sichergestellt sein. Man hielt in Nr. 24 des „Textil-Arbeiter“ entgegen, wir wollen die Verhütung der Invalidität; das ist ein schönes Wort, ehe es aber zur Tat wird, wird noch viel Wasser den Rhein hinunterlaufen. Die Invalidität ist noch im Steigen begriffen trotz der Organisation. In der Textilindustrie hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre die Jahreslohnsumme langsam erhöht, aber die Arbeit hat sich verdoppelt. Anstatt zwei schmaler Stühle werden vier und fünf bedient, anstatt eines breiten deren zwei; anstatt einer Drosselmaschine anderthalb und zwei und in der Rauherlei anstatt einer Maschine deren zwei. Es ist schon kein Arbeiten mehr, sondern nur ein Wühlen. Da sich durch Bodenwucher die Mieten und durch die Pöle alle Lebensmittel die Preise fast verdoppelt haben, ist es nicht möglich, die Kraft, die der Arbeiter ausgiebt, wieder voll zu ersetzen. Um die Invalidität zu verhüten, bedarf die gesamte Arbeiterschaft nicht nur des gewerkschaftlichen, sondern auch des politischen Kampfes; der wird sich aber noch lange hinziehen. Und deshalb würde es sehr zweckmäßig sein, den Mitgliedern auf dieser langen Reise etwas zu gewähren, was in Zeiten der Not von Nutzen wäre und sie mehr mit dem Verband befestigen würde.

Stamm-Nr. 340477.

M. Sch.-Mehndt.

Der Schußwächter oder Fadenbrecher.

Wohin fast an allen mechanischen Webstühlen ist zurzeit eine Vorrichtung vorhanden, welche den Zweck hat, den Stuhl zum Stillstand zu bringen, sobald der Schußfaden zerreißt oder zu Ende gegangen ist. Die Benennung dieser Vorrichtung ist nicht überall dieselbe; hier Fadenbrecher, wird sie dort Schußwächter und an einem dritten Ort wieder Schußgabel genannt. Der am häufigsten angewandte Schußwächter ist der an allen Webstühlen englischen Systems vorkommende englische Schußwächter.

Für den Weber ist es von großem Vorteil, die Funktionen des Schußwächters genau zu kennen, damit er jederzeit imstande ist, etwa vorkommende Störungen an demselben rasch selbst zu beseitigen.

Die Bestandteile des Schußwächters sind so konstruiert, daß sie in allen Teilen leicht und beliebig verstellbar sind. Um deren richtige Lage oder Stellung herauszufinden, beachte der Weber folgendes:

Wenn der Schützen von der Regulaturseite in den Ladenakasten der Abstellerseite getrieben ist, so bringe er die Lade in ihre vorderste Stellung, das heißt, er ziehe dieselbe soweit nach der Brustbankseite heran, daß das Blatt am Tuch anliegt, oder mit anderen Worten, daß die Kurbelachse nahezu waagrecht nach vorn zu stehen kommt.

Ist die Lade in diese Stellung gebracht, so muß der auf die Exzenterwelle aufgeschraubte Schußwächterexzenter am unteren Teile des Schußwächterhebels leise anliegen oder noch besser gesagt, der Schußwächterexzenter muß in diesem Moment beginnen, den Schußwächterhebel nach aufwärts zu heben.

Die Schußbrechergabel soll 6—10 mm frei und ungehindert durch den Schußbrecherrahmen, auch kurz Rahmen genannt, hindurchgehen und hinter dem Rahmen hervorstehen.

Zwischen dem Schußgabelhafen und dem Hafen des Schußwächterhebels soll ein Spielraum von 3—5 mm sein. Bei einer weiteren Drehung des Schwungrades nach vorwärts beginnt der Schußwächter zu wirken. Der Hafen des Schußwächterhebels erfährt den Hafen der Schußgabel und zieht diesen nach vorwärts. Der Schußbrecherarm, an welchem die Schußgabel befestigt ist, muß diese Vorwärtsbewegung mitmachen und schiebt den an den Schußwächterarm angebrachten Absteller aus seiner Rast. Der Absteller selbst wirkt federnd auf den Schußwächterarm und zugleich nach der Brustbankseite hin; da er nun aus seinem Stützpunkt (Rast) herausgehoben ist, gleitet er nach der inneren Stuhlseite und drückt die Nienengabel auf die leere Scheibe, und der Stuhl steht still.

Während dem Laufen des Stuhles legt sich der Schußfaden jedesmal, so oft der Schützen in den Schiffchenkasten der Abstellerseite eingetreten ist, vor den Rechen, wodurch der Schußgabelhafen jedesmal um 10—15 Millimeter gehoben wird und dem Schußwächterhaken freien Lauf gestattet.

Solange keine Störung eintritt, wird der Stuhl jedesmal, so oft der Schußfaden zerreißt oder der Cops abgelaufen ist, still stehen; vorausgesetzt, daß alle Teile des Schußwächters die oben beschriebene Stellung einnehmen.

Unregelmäßig oder gar nicht funktionieren wird der Schußwächter in nachstehenden Fällen:

1. Geht der Schußwächterexzenter den Schußwächterhebel zu früh oder zu spät, so wird der Stuhl abstellen, auch ohne daß der Schußfaden gerissen ist.

Im ersteren Falle deshalb, weil beim zu frühen Vorwärtsbewegen des Schußwächterhebels der Schußgabelhafen noch nicht gehoben ist und mitgezogen wird. Im anderen Falle ist es umgekehrt: der Schußgabelhafen hat seine Funktion schon beendet und wird deshalb von dem zukünftigen Schußwächterhaken ebenfalls mitgezogen.

2. Ist der Schlag zu stark, so wird sich der Faden zu rasch abwickeln, wodurch dessen Spannung zu matt ist, um die Schußgabel genügend hoch zu heben. Der Stuhl wird auch in diesem Falle abstellen.

3. Ist der Absteller lose geworden, oder ist dessen federnde Wirkung auf den Schußwächterarm nicht mehr kräftig genug, so wird dieser unruhig sein, was zur Folge haben wird, daß der Stuhl nicht abstellt, wenn der Schußfaden gerissen ist.

4. Streift die Schußgabel an einem Stäbchen oder an den Seitenwänden des Rechens, so wird der Stuhl ebenfalls nicht abstellen, weil die Schußgabel durch das Anstreifen, auch ohne daß ein Faden vor dem Rahmen liegt, gehoben wird.

5. Ist die Schußgabel zu hoch, daß sie den oberen, oder zu tief, daß sie den unteren Rand des Rechens berührt, so tritt die gleiche Erscheinung zutage.

6. Wenn in der Schußgabel ein Zinken oder am Rechen ein Stäbchen fehlt, wird der Stuhl fortwährend abstellen.

7. Ist der obere Teil des Schußwächterhebels zu weit nach der Brustbankseite, also zu weit nach vorn gestellt, so wird der Stuhl nicht abstellen, weil in diesem Falle der Schußgabelhafen nicht vor, sondern hinter dem Hafen des Schußwächterhebels einfallen wird und deshalb von letzterem nicht erfährt werden kann.

8. Ist der Schußbrecherhebel zu nahe an die Lade herangerückt, so wird der Stuhl ebenfalls nicht abstellen, weil der Schußwächterarm nicht so weit vorgedrückt wird, daß der Absteller aus seiner Rast herausgehoben wird.

9. Dieser Fehler wird sich auch zeigen, wenn die Schußgabel zu weit vom Rechen weggerückt ist.

10. Bleibt der Schußfaden an der Schußgabel hängen, so wird der Schußwächter zu oft oder auch nicht abstellen.

Dieser Fehler wird dadurch verursacht werden, daß analog Biffer 2 der Schlag zu stark ist, oder daß das Schiffchen im Ladenakasten zu wenig gebremst ist und deshalb zurücksprallt. Ferner wenn das Schußgarn im Schiffchen selbst zu wenig gebremst wird, oder aber wenn die Schußgabel etwas zu hoch gestellt ist. Es können aber auch die Schußgabelzinken zu kurz sein.

11. Endlich wird der Schußwächter unregelmäßig funktionieren, wenn bei ungewöhnlich großem Schuß eine zu leichte Schußgabel, oder bei ganz feinem Schußgarn eine zu schwere und grobe Schußgabel am Stuhl angebracht ist.

Technische Grundbegriffe des Textilarbeiters.

IV.

(Nachdruck verboten.)

Gehen wir nun noch auf einen Begriff ein, der von der modernen Naturforschung bestimmt ist und der auch in der modernen Technik von größter Wichtigkeit geworden ist, gleichsam die Zusammenfassung aller anderen technischen Grundbegriffe darstellt, nämlich den Begriff der Energie. Wir verstehen unter Energie das Arbeitsvermögen der Dinge und Kräfte. Wie das zu verstehen ist, möge nachstehendes Beispiel erläutern. Auf der Erde liegt ein Stein von, sagen wir, 5 Kilogramm Gewicht; die Kraft, die den Stein auf der Erde festhält bzw. ihn nach dem Mittelpunkt der Erde zu drücken bestrebt ist, ist die Anziehungskraft der Erde. Jetzt hebe ich den Stein 2 Meter hoch. Anscheinend hat sich mit dem Stein nichts geändert; in Wirklichkeit hat er aber jetzt eine wertvolle Eigenschaft erlangt, die er vor dem nicht hatte, nämlich die Fähigkeit, ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten. Beim Emporheben des Steines habe ich selbst eine Arbeit geleistet, deren Größe sich ergibt aus dem Gewicht des Steines und der Größe des Weges, um den ich ihn gehoben habe, also 5 Kilogramm \times 2 Meter = 10 Meterkilogramm beträgt. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau dieselbe Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten imstande. Das kann beispielsweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabsinkt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenfalls 5 Kilogramm Gewicht ebenfalls um 2 Meter heben. Die

Arbeit, die zum Betriebe einer Pendeluhr notwendig ist, wird auf diese Weise durch ein herabfallendes Gewicht geleistet. Welche bedeutenden Arbeitsmengen durch emporgehobene und herabsinkende Massen geleistet werden können, sehen wir an unseren Wasserläufen und Wasserfällen, vermittels deren wir Wassermühlen und Wasserturbinen treiben, eine Betriebsweise, die von immer größerer technischer Bedeutung wird. Das Vermögen des emporgehobenen Steines oder der auf einer Gebirgshöhe befindlichen und herabfließenden Wassermasse, ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten, ist die Energie des Steines bzw. des Wassers. Die Energie des Steines ist durchaus nicht mit der Schwerkraft, die auf den Stein wirkt, zu verwechseln. Die Schwerkraft bzw. die Anziehungskraft der Erde wirkt auch auf den Stein, wenn er am Boden liegt; Energie, wenigstens für nutzbare Energie, besitzt er, solange er am Boden liegt, jedoch nicht. Solche Energie erhält er erst dadurch, daß ich ihn hochhebe. Je größer das Gewicht des Steines und je höher ich ihn hebe, um so größer ist die Energie, die er besitzt, um so mehr Arbeit kann der Stein selbst wieder leisten. Hat der Stein beispielsweise ein Gewicht von 75 Kilogramm und hebe ich ihn auf eine Höhe von 8 Metern, so ist er imstande, eine Arbeit von $75 \times 8 = 600$ Meterkilogramm zu leisten. Leistet er diese Arbeit in einem Zeitraum von 2 Sekunden, so entfaltet er hierbei eine Leistungsfähigkeit von 4 Pferdestärken, denn eine Pferdestärke vermag, wie oben bereits berechnet, in 2 Sekunden nur eine Arbeit von 150 Kilogramm zu leisten.

Die Fähigkeit, Arbeit zu leisten, also Energie, haben nun nicht nur emporgehobene und zur Erde herabfallende Massen; auch die Wärme ist eine Energie, denn sie leistet ja, zum Betriebe unserer Kraftmaschinen verwendet, Arbeit, sogar den weitestgehendsten Teil aller Nutzarbeit in der modernen Industrie. Ebenso auch die Elektrizität, die uns vermittels der elektrischen Motoren Arbeit leistet. Früher nannte man die Energie herabfallender Massen, die Wärme, Elektrizität und alle sonstigen Arbeitsvermögen Kräfte. Dieser Ausdruck ist hier ungenau, denn wie wir bereits darlegten, ist die Schwerkraft oder Anziehungskraft, die auf einen Stein einwirkt, etwas ganz anderes wie die Energie des emporgehobenen Steines. Die Kräfte sind lediglich die Ursache der Bewegung oder Bewegungsänderung der Körper; von diesen Ursachen aber ist das Arbeitsvermögen, das ein Körper besitzt, sehr zu unterscheiden. Für Technik und Industrie kommen nur die Energien, nicht die Kräfte in Betracht, wenn wir auch ungenau von der Ausnutzung der Naturkräfte und von Kraftmaschinen sprechen. Nur die Energien sind es, die in unseren sogenannten Kraftmaschinen Arbeit leisten, nur diese bezahlen wir in den Kosten für unsere Brennstoffmaterialien, die die Energiequellen zum Betriebe unserer Kraftmaschinen sind.

Das Maß der Energie ist das Meterkilogramm, also dieselbe Maßeinheit wie diejenige der Arbeit. Denn wie leicht ersichtlich, ist Energie ja weiter nichts wie aufgespeicherte Arbeit. Der auf der Erde liegende Stein erhält Arbeitsvermögen, also Energie, indem ich ihn auf eine Höhe hebe; hierbei leiste ich aber selbst Arbeit, die gleichsam in den emporgehobenen Stein übergeht, in ihm gleichsam aufgespeichert wird, so daß der Stein nunmehr imstande ist, eine ebenso große Arbeit zu leisten, wie ich selbst leistete, als ich ihn hochhob. Wenn ich sage, die Energie eines emporgehobenen Gewichtes beträgt 600 Meterkilogramm, so heißt das eben, daß das Gewicht ein Arbeitsvermögen besitzt, das ausreicht, um eine Arbeit von 600 Meterkilogramm zu leisten. In der Praxis des technischen Lebens fallen also Energie und Arbeit völlig zusammen.

So finden wir, daß die technischen Grundbegriffe des praktischen industriellen Lebens und insbesondere der maschinellen Arbeitsweise, die auch der Textilarbeiter täglich gebraucht, einen sehr bedeutenden Inhalt haben, der von dem, was wir uns unter jenen Begriffen vorstellen, oftmals ganz bedeutend abweicht. Der Textilarbeiter, der jene Grundbegriffe, die so einfach zu sein scheinen und dennoch so vielbehebend und inhaltreich sind, ihrem genauen, scharf präzisierten Inhalte nach kennen und zu beurteilen gelernt hat, wird damit zugleich in vielfacher Hinsicht ein genaueres Verständnis für die Technik und die technischen Hilfsmittel und Arbeitsweisen seines Fachgebietes gewonnen haben.

Th. W.

Für die Branchen.

Rattendrucker.

In dem Katalog der Ausstellung farbiger Dekorationen in Straßburg findet sich nachstehende bemerkenswerte Schilderung des Herrn A. Favre über die oberelsässische Rattendruckererei:

Um ein klares Bild der oberelsässischen Textilindustrie zu geben, hat die „Société Industrielle“ in Mülhausen eine Serie von Stoffdrucken ausgestellt, die die Entwicklung dieser Industrie bis auf unsere Tage verfolgen läßt.

In diesem nahezu zwei Jahrhunderte umfassenden Zeitraum sind es die immer größeren Fortschritte der Chemie, der Reproduktions- und Fabrikationsverfahren, denen Mülhausen seinen Ruf auf dem Gebiete des Zeugdruckes verdankt.

Die heutige Fabrikation ist vertreten durch die Firmen Gros, Roman u. Cie., Koehlin-Baumgartner, Scheurer-Lauth u. Cie., Charles Steiner u. Cie., Schaeffer u. Cie., Frères Koehlin, Heilmann u. Cie. usw. Aus dem Gesamtbilde der Ausstellung erhellt, daß sich die Mülhauser Industrie auch in den bewegtesten und schwersten Zeiten ihrer Geschichte stets an erster Stelle behauptet hat. Die Zahl der Fabriken ist bedeutend heruntergegangen, doch die Gesamtproduktion der noch bestehenden kommt der Produktion der vor 1870 blühenden Anstalten fast gleich.

Die in den 7 Rahmen an den Seitenwänden ausgestellten Stoffmuster sollen, wie schon oben gesagt, die Entwicklung der Textilindustrie klarmachen, die in vier deutlich voneinander zu scheidende Perioden zerlegt werden kann:

1. Periode von 1746—1800,
2. Periode von 1800—1830,
3. Periode von 1830—1870,
4. Periode von 1870—1912.

1. Periode. 1746 bis 1800.

Im Jahre 1746 wurde in Mülhausen die erste Rattendruckererei gegründet. Die Erfolge dieser Industrie riefen bald neue Fabriken ins Leben, und schon 1768 zählte man deren 15 in der Gegend.

Die Absatzgebiete der Mülhauser Industrie waren damals Frankreich, Deutschland, Italien und Holland. Bis auf

eine Einfuhrgebuhr an der franzosischen Grenze (135 Frank fur 50 Kilogramm) herrschte Zollfreiheit. Muhlhausen, trotz seiner Eigenschaft als freie Stadt und Mitglied der Schweizer Eidgenossenschaft, genoss dieselben Vorteile wie das Elsaß und Lothringen. (Die Zollgrenzen lagen damals in Bar-le-Duc und St. Dizier.) Muhlhausen trat 1798 zur franzosischen Republik uber.

Es ware zu weitlaufig, an dieser Stelle alle Erfindungen der Chemie zu erortern, die Muhlhausen zu seiner Blute verhelfen. Auch darf man das kunstlerische Moment nicht auBer acht lassen: der Geschmack in der Anordnung der Muster war in den ersten Zeiten fur den Absatz von groBer Wichtigkeit. Damals wurden samtliche Stoffe mit der Hand gedruckt, und zwar nicht wie heutzutage mit Rollen, sondern mit Tafeln, also wie der Holzschnitt. In der Ausstellung ist diese Periode durch eine Anzahl von Taschen- und Hals-tuchern vertreten, die mit Darstellungen von Mongolfieren, von Episoden der franzosischen Revolution, sowie mit persischen Stoffmusterimitationen bedruckt sind.

Am Ende des 18. Jahrhunderts war die Zahl der Stoff-druckereien auf 22 gestiegen. Einige von ihnen lagen auBerhalb Muhlhausens, so in Thann, Sennheim, Wesserling, Colmar und Munster. Diese 22 Fabriken produzierten jahrlich ungefahr 200 000 Stucke von je 16 Ellen, was nach heutigen Begriffen einer Produktion von 39 000 Stucken zu 100 Meter entsprechen wurde.

2. Periode. 1800 bis 1830.

Eine Reihe von neuen Erfindungen auf den Gebieten der Chemie und der Mechanik halfen in der zweiten Fabrikationsperiode der Muhlhauser Industrie zu einem groBen Aufschwung in technischer Hinsicht; doch die groBen politischen Umwalzungen um die Wende des 18. Jahrhunderts brachten ihr bedeutende wirtschaftliche Schaden bei.

Die Republik und das Konsulat mit ihren Kriegen, das Kaiserreich mit seinen groBen Eroberungen, mit der Kontinental Sperre, dann die Restauration der Bourbonen mit ihrer engherzigen Regierung, haben abwechselnd Aufschwung und Niedergang der Industrie bestimmt.

Die bedeutendsten Entdeckungen aus dem Beginn dieser Perioden sind die mechanische Spinnerei und Weberei, der Zeugdruck mit flacher Holzplatte und mit grabierter Kupferwalze, endlich der Walzendruck mittels der „Mollette“ (1803 bis 1805). Zwei der ausgestellten Rahmen veranschaulichen diese neue Technik. Von 1815 an hatte Muhlhausen auf allen Markten Europas England zu bekampfen, und seine wirtschaftliche Lage wurde noch schlimmer. England zeichnete sich damals durch seine Entdeckungen auf dem Gebiete der Mechanik aus, doch Frankreich stand in chemischer Beziehung hoher. An dieser Stelle durften die damals neu eingefuhrten Techniken der Manufakturen von Gaußmann, Nicolas Koehlin u. Freres, Dollfus-Mieg und Gros Roman nicht unerwahnt bleiben: das Adrianopel-Rot, die Lapisfarben, die Iris- und Danadensaffons, die gelben und weissen Negdrucke, die „fondus“, deren Haupttypen in der Ausstellung vertreten sind.

Zum Schlusse seien noch die wichtigsten Produkte des Zeugdrucks dieser Periode aufgezahlt: es waren Wand-behänge, Tischdecken, Taschentucher und vor allem Schals, in deren Herstellung man eine groBe Vollkommenheit erreicht hatte.

3. Periode. 1830 bis 1870.

Wahrend der 40 Jahre dieser 3. Periode hatte die Muhlhauser Industrie eine starke Stiitze an der 1826 gegrundeten „Societe Industrielle“, deren Bestreben hauptsachlich auf die Entdeckung neuer Herstellungsverfahren ausging. Die damals eingefuhrten Verbodkommungen stellten die Muhlhauser Rattendrucker auf dem Weltmarkt an die erste Stelle.

Die Fabrikation der Möbel- und Wandbehangstoffe nahm in hohem MaBe zu. Damals waren die Muhlhauser Muster in der ganzen Welt beruhmt.

4. Periode. 1870 bis 1912.

Der Krieg 1870/71 und die daraus hervorgehenden neuen politischen und wirtschaftlichen Verhaltnisse des Elsaß hatten groBe Umwalzungen in der Muhlhauser Industrie zur Folge. Eine hochst gefahrliche Krise muBte diese durchmachen. Frankreich, ihr Absatzgebiet seit fast 100 Jahren, war ihr ploBlich fast ganz verschlossen. Neue Absatzgebiete muBten gesucht und ein Platz auf einem Markte erobert werden, der von allen Seiten aufs bestigste bestritten wurde. So kam es, daB die jedem einzelnen auferlegten Geldopfer, die infolge der Auswanderung eintretende Erhohung des Arbeitslohnes, die Abreise der jungeren Generationen nach Frankreich, sowie die hierdurch notwendigen Venderungen in der Organisation der Fabriken, eine ganze Anzahl von Firmen zur Aufgabe des Kampfes zwangen. Hofer-Grosjean, Dollfus-Mieg, Steinbach-Koehlin, Thierry-Mieg, Weib-TrieB stellten die Rattendrucker ein.

Die ubrigen grubeten sich auf Aktien, und zwar mit Erfolg, da ihre Zahl dadurch vermindert wurde: heutzutage sind sie imstande, sich auf jedem Markte zu zeigen. Nach diesem harten Kampfe wurde der Zeugdruck wieder Gegenstand neuer Anwendungen. In technischer Beziehung nahm er einen Aufschwung wie noch in keiner Periode seiner Existenz.

Unter den ausgestellten Typen finden sich mehrere aus dieser letzten Periode stammende Muster. Es sind dies besonders solche in der Art der „toiles de Jouy“, dann Nachahmungen von genuessischen Sammeten, von Gobelins und Teppichen. Doch besser als weitlaufige Ausfuhrungen gibt die Ausstellung selbst ein Bild der heutigen Verhaltnisse. Aus der darin zusammengestellten Sammlung moderner Zeugdrucke wird man die Wichtigkeit der Muhlhauser Textil-industrie erkennen konnen.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Zum Streik der Farbereiarbeiter in Reichenbach. Die Farber der Firma B. Dietel in Unterheinsdorf standen bekanntlich seit dem 16. Juli im Streik. Die Hauptforderung ist: Einfuhrung der 58stundigen wochentlichen Arbeitszeit, 10—15 Proz. Lohnerhohung. Am 22. Juli schlug der Farbering an, daB am 1. September durch den Ring bekanntgemacht wurde,

was bewilligt werde. So lange wollten die Beschäftigten sich nicht vertragen lassen. Verhandlungen mit der Firma B. Dietel waren ergebnislos. Bei den Firmen G. Schleber, S. Hempel in Reichenbach und Schneider u. Clavier in Mhlau wurde Streifarbeit gemacht, weshalb auch dort die Farber die Arbeit niederlegten. Durch die Arbeitsniederlegung, die mit der Stilllegung der Betriebe verbunden ist, wurde der Farbering zu schnellerem Handel gezwungen. Am Freitag, den 2. August, erfolgte folgende Bekanntmachung:

„Unter der Bedingung, daB alle ausstehenden Arbeiter, die Arbeit bis Montag, den 5. August, fruh, wieder aufgenommen haben, fuhren wir am 30. September 1912 die 58 stundige Arbeitswoche ein. Die Verhandlungen, in welchem Umfange auBerdem Lohnerhohung eintreten kann, beanspruchen langere Zeit, deshalb sind wir nicht in der Lage, vor dem 1. September d. J. eine dahingehende Bekanntmachung zu erlassen.“

Greiz, 2. August 1912.

Konvention Sächs.-Thuring. Farbereien.

Am Sonnabend, den 3. August, nachmittags 5 Uhr, nahm die Farberei- und Appreturarbeiterschaft zu dieser Bekanntmachung einstimmig Stellung. Es wurde einstimmig beschlossen, die Arbeit am Montag fruh wieder aufzunehmen. Die Streikenden und die ubrige Arbeiterchaft hielt es fur richtig, den Kampf abzubrechen, weil durch die Einfuhrung der 58 stundigen Arbeitszeit fur den Gesamtbezirk, es kommen uber 8000 Beschäftigte in Frage, die Hauptforderung bewilligt ist. Die kurzere Arbeitszeit tritt zwar erst mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft, die Versammelten waren aber auch geneigt, bei einer so bedeutenden Verkurzung der Arbeitszeit eine Uebergangszeit zu geben. Bis jetzt betragt die tagliche Arbeitszeit in Reichenbach 11 Stunden. Wegen der Lohnerforderungen will man bis 1. September warten, erfolgt kein annehmbares Angebot, wird jedenfalls der Kampf aufs neue entbrennen. Die Arbeit ist Montag fruh wieder aufgenommen worden.

Der Kampf um den freien Samstagnachmittag sowie um die Einfuhrung von geregelten Lohntarifen gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Die Baumwollspinnerei Kullmann vorn. Nagel in Muhlhausen i. El. ist vollstandig stillgelegt. Ueber 350 Arbeiter und Arbeiterinnen, wovon bloB 112 die Arbeit niederlegten, wahrend die anderen hinausgeworfen wurden, stehen momentan im Kampf. In der Baumwollspinnerei Ch. Mieg haben die Ansezer und Aufsteher gekundigt, so daB es auch in diesem Betrieb zum volligen Stillstand kommen kann. Der groBte Prozentsatz der Hinausgeworfenen gehort keiner Organisation an und ist nun durch seine Zuruckhaltung der Not und Entbehrung ausgesetzt. Dem groBten Teil ware es moglich, in anderen Betrieben unterzukommen, aber die Unternehmer stellen keine Arbeiter, welche von der Firma Kullmann kommen, ein; ob sie nun zu den streikenden oder ausgesperrten Arbeitern gehoren ist gleich. Und diese Leute werfen uns noch Terrorismus vor.

Die Arbeiter, welche bis jetzt nur Handlangerdienste fur die Unternehmer leisteten, da sie von einer Organisation nichts wissen wollten, erhalten jetzt ihren Lohn, indem sie dem Glend preisgegeben sind. Am Donnerstag, den 1. August, fand in der neuen Markthalle eine von 1500—2000 Personen besuchte Protestversammlung statt, in welcher eine Resolution einstimmig zur Annahme gelangte, in der sich die Arbeiter der Firmen Kullmann und Mieg solidarisch erklarten und das ablehnende Verhalten der Unternehmer bei der Regelung der Tariffake tadelten.

Der Ausstand in Langenbielau bei J. Mantner bewegt sich noch in denselben Bahnen wie bisher. Neue Arbeitswillige hatte die Firma im Laufe der Woche nicht zu verzeichnen. Unterm 29. Juli ging bei der Streikleitung eine Anfrage des Gewerbegerichts vorsitzenden, Herrn Regierungsassessor Niemeier, ein, ob nunmehr eine Einigung erfolgt sei, oder ob eventuell eine solche in der nachsten Zeit zu erwarten ware. Die Streikleitung teilte daraufhin Herrn Niemeier folgendes mit: „In Beantwortung Ihrer werten Anfrage vom 23. d. M. teilen wir Ihnen mit, daB bisher keinerlei Einigung in dem Streitfalle Mantner kontra Arbeiterchaft erfolgt ist. Auch in der nachsten Zeit scheint in Berucksichtigung der bekannten Stellungnahme der Firma keinerlei Einigung in Aussicht zu stehen; obwohl eine solche im Interesse beider Teile notwendig ware.“ — Langenbielau muB deshalb nach wie vor von Arbeitskraften gemieden werden.

Zum Streik bei der Firma Baumann u. Lederer in Kassel. Lebhaft wird es jetzt auf beiden Seiten. Die Versuche der Firma, neue Arbeitskrafte zu erhalten, werden in verstarcktem MaBe fortgesetzt. Das Eichsfeld und das Rheinland sind die Hoffnung der Firma. Dabei werden die kuhntesten Versprechungen gemacht. Die Firma ist immer bemuht, bei den Streikenden den Eindruck hervorzurufen, daB sie auf ihre bisherigen Arbeitskrafte verzichten kann. Wie es aber in Wirklichkeit damit aussieht, zeigt folgendes vertrauliche Schreiben:

Vertraulich! Kassel, den 22. Juli 1912.

B. B.

Bekanntlich ist ein Teil unserer Arbeiterchaft in einen Streik eingetreten, der am 13. d. M. begonnen hat. Die Wahrscheinlichkeit, daB ein Teil der besseren Elemente abgehoben wird, ist groB. AuBerdem werden gerade diese sich von selbst anderweitig Stellung suchen. Es liegt uns aber daran, diese Leute (Manner und Madchen), die den Streik nur gezwungen mitmachen, zu behalten bzw. wieder einzustellen. Und mochten wir Sie aus diesem Grunde bitten, Arbeiter und Arbeiterinnen aus unserem Betriebe, die sich bei Ihnen melden sollten, nicht einzustellen.

Wir glauben keine Fehlbisse zu tun und sind in ahnlichen Fallen zu Gegendiensten stets gern bereit.

Hochachtungsvoll
Baumann u. Lederer.

In ihrer Not greift die Firma zu allen moglichen Elementen. So war es ihr gelungen, durch ein Vermittlungsbureau (Sommerfeld in Essen, Donaustr. 36) in Essen 19 Mann zu engagieren. Die Firma hat aber keinen mehr davon.

Die ach so „teuren“ Arbeitswilligen, welche unter groBen Kosten herangeschafft worden waren, kamen nicht wieder. Sie waren mit der ihnen von der Firma gewahrten Befostigung nicht zufrieden; nur die Nacht gefiel es ihnen, denn sie alle schliefen ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters im Betrieb. Nach den Andeutungen, die manche von ihnen machten, muB es da recht frohlich zugegangen sein. Und die wenigen Leute, welche noch da sind, werden sich nicht weniger amuisieren. Vielleicht halt die Behorde einmal nachtllicherweile

Umschau. Sie brauchen auch uber den Lohn nicht zu klagen, denn sie bekommen taglich 4,50 Mk. Lohn nebst freier Station. Wenn eine Streikbewegung zunachst gemacht werden soll, dann kann man auch annehmbare Lohne zahlen. Nutzen wird das aber nichts, denn es machen sich gar zu wenige gegen die Streikenden „nuehlich“.

Ausland.

Oesterreich. Der Teppichweberstreik bei der Firma A. Thorn u. Co. in Misch dauert nun schon die 13. Woche. Und wie es den Anschein hat, durfte er auch noch eine geraume Zeit dauern. Die Firma glaubt, unter allen Umstanden die Arbeiterchaft niederzuringen zu muessen. Ob es den Herren gelingt, liegt ganz an der Arbeiterchaft. Gelernte Leute kann die Firma unter keinen Umstanden erlangen. Sie hat sich nun die fixe Idee zurechtgelegt, neue Arbeitskrafte anzulernen. Von den alten darf uiberhaupt niemand hinein, ist das Loosungswort. Es ist nur die Frage, ob sich jemand findet, der anlernt. Zu diesem Behufe arbeitet die Firma fleissig mit Inseraten. In der ganzen Welt erscheinen Inserate verlockenden Inhalts. Am meisten muB die Chemnitzer „Allgemeine Zeitung“ erhalten. Es werden Teppichweber nach auswaerts gesucht, wo, ist unter einer Chiffre zu erfragen. Der Direktor knuipft an, sobald sich jemand dafur interessiert. Der Mann heist Hofmann. Tatsachlich sind in der letzten Woche einige Arbeiter von Chemnitz auf das Gesuch eingegangen. Auch von Wittweida in Sachsen sollen einige Familien zugesagt haben. Also, Vorsicht u b e r a l l! Bevor jemand in Misch, auch bei anderen Firmen, Arbeit annimmt, bitten wir unter allen Umstanden im Sekretariat der Textilarbeiter (Christian Dorisch im Arbeiterheim) nachzufragen. Schon ist es kein Kampf der Teppichweber mit der Firma Thorn mehr. Der Unternehmerverband hat sich seines zufalligen Obmanns schon uebermaessig angenommen. Erst die schwarzen Listen. Spaeter erklarte man, man habe sie aufgehoben. Nun muB jeder Streikende bis zum 10. August schriftlich um Wiedereinstellung bitten. Wer bis dorthin es versaumt, darf uiberhaupt nie mehr in Misch angenommen werden. Taglich finden groBe Ansammlungen vor der Fabrik und den angrenzenden StraBen statt.

Schweiz. Infolge Lohndifferenzen ist die Farberei- und Appreturgefellschaft A.-G. normals A. Clavil und Fr. Lindemeyer, Basel, fur Drucker gesperrt. Die Drucker werden dringend ersucht, diese Firma zu meiden.

Norwegen. Der erwartete Ausstand der Arbeiter an den 5 groBten Textilfabriken der Hauptstadt, A./S. Nordalens Compagni, Halvor Schou (Hjula Baveri), A./S. Knud Graah u. Co., (Boiens Bomulds-spinderi), Den norske Fiskegarnsfabrik A./S. und A./S. Kristiania Baand- und Vidsefabrik, kam am 20. Juli zum Ausbruch, da die Arbeiter das Ergebnis der Unterhandlungen, welches den Mindestlohn auf 35 Ders pro Stunde festsetzte, mit 426 gegen 326 Stimmen verwarfen. Der Streik umfaBt reichlich 2000 Arbeiter, wovon nur die Halfte organisiert sein soll.

Aus der Bewegung in anderen Berufen.

Deutsches Reich.

Tarifabschlusse der Lithographen und Steindrucker. In einer Reihe Staete Deutschlands haben die Lithographen und Steindrucker auf friedlichem Wege Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhaltnisse erreicht. So wird aus M u n c h e n berichtet, daB die groBe Firma Fritz Schneller u. Co. mit dem Verband der Lithographen einen festen Tarifvertrag abgeschlossen hat, laufend bis zum 1. April 1915. Verebart wurde eine tagliche Arbeitszeit fur Lithographen von 8 Stunden, fur Steindrucker 9 Stunden, an Tagen vor Sonn- und Festtagen 8 Stunden. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 22, im zweiten 24, im dritten 26 und dann 28 Mk.; an Maschinen 35 Mk. und an Rotationsmaschinen 40 Mk. pro Woche. Lehrlinge duerfen gehalten werden: auf 1 bis 6 Gehilfen 1 Lehrling, auf 7 bis 12 Gehilfen 2 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen ein Lehrling mehr. Fur Ueberzeitarbeit bis zu 2 Stunden werden 25 Proz., fur die dritte Stunde 33 1/2 Proz. und fur jede weitere Stunde und Sonntag 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Der Arbeitsnachweis des Gehilfenverbandes ist anerkannt. AuBerdem wurden an 34 Gehilfen insgesamt 51 Mk. Lohnzulagen pro Woche bewilligt. — In F r a n k f u r t a. M. wurde zwischen der Firma Muppert und dem Gehilfenverbande ein Tarif abgeschlossen, der ungefahr die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen enthaelt wie der Muenchener Tarif. Auch hier wurden allgemeine Lohnzulagen sowie Ferien bewilligt. — Die bekannte Firma J. L. Rosen in E m m e r i c h a. Rh. schloB gleichfalls mit dem Gehilfenverband einen festen Tarifvertrag ab, gueltig bis zum 1. April 1915. AuBerdem erhielten 11 Gehilfen zusammen 13 Mk. Lohnzulagen pro Woche. — In L a u b a n i. Sch L. verkuetzte die Firma Goldammer die Arbeitszeit um 3 1/2 Stunden wochentlich und bewilligte 10 Proz. Lohnerhohungen, wobei 8 Gehilfen in Betracht kommen. — In M e m s c h e i d wurde in drei Firmen die Arbeitszeit der Steindrucker auf 53 Stunden herabgesetzt. Eine Firma bewilligte ferner 10 Proz., eine andere 5 Proz. und die dritte je 2 Mk. Lohnzulagen. Insgesamt kommen hier 16 Gehilfen in Betracht.

Soziales.

Die staetischen Arbeitsnachweise in Frankreich, die gemaeB Erlass vom 25. Oktober 1911 auf Unterstuetzung durch Staatszuschuesse rechnen, muessen folgende Bedingungen erfuellen: Die Vermittlung muB unentgeltlich erfolgen, und in der Verwaltung des Arbeitsnachweises muessen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmaessig vertreten sein. Bei Streiks oder Ausperrungen muB die Vermittlung fortgesetzt werden, doch ist jedem Arbeitssuchenden, dem eine Beschaeftigung in einem von gewerblichen Streitigkeiten mittelbar oder unmittelbar betroffenen Betrieb angeboten wird, Kenntnis von der Sachlage zu geben. Die Gemeinden, welche den Staatszuschuess wuenschen, haben zweimal jaehrlich darum einzukommen unter Nachweis aller Aufwendungen fur den Arbeitsnachweis und Angabe der vermittelten Stellen. Die Hoehe der Zuschuesse setzt das Ministerium fur Arbeit und soziale Fursorge nach einem vorher vereinbarten Tarif fest. Die Hoehe der Zuschuesse richtet sich nach der Hoehe der Aufwendungen der Gemeinde fur den Arbeitsnachweis im Vergleich zu ihrem allgemeinen Ausgabenbudget und nach der Zahl der vermittelten Stellen. Die Hoehe des Zuschusses betraegt — je nach der Zahl der vermittelten Stellen — 15 bis 30 vom Hundert der Ausgaben. Arbeitsnachweise, die monatlich weniger als 25 Stellen belegen, haben keinen Anspruch auf Zuschuess. Diejenigen Ar-

beitsnachweise jedoch, welche nicht nur für den Ort selbst, sondern durch Austausch mit anderen Stellen auch Arbeit von Stadt zu Stadt vermitteln, erhalten zu den Kosten dieser Ueberlandvermittlung einen besonderen Zuschuß. Die Verwaltung über die Verteilung der Zuschüsse führt ein aus 13 vom Minister ernannten Mitgliedern bestehender Ausschuß, in dem sowohl die amtlichen Stellen wie auch die Städte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind.

Ein Gewerbeinspektor gegen den Arbeiterschuß. In dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1911 wird ein Fall zitiert, der ein recht merkwürdiges Licht auf die Anschauungen eines Gewerbeinspektors über den Schutz der Arbeiter vor Betriebsgefahren wirft. Von der genannten Berufsgenossenschaft waren die Inhaber einer Kunsthonigfabrik wegen Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit 300 Mk. Strafe belegt worden. Das Landgericht in Leipzig verurteilte die Firmeninhaber zu je 300 Mk. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis. Bei diesem Prozeß wurde unter anderem auch der Gewerbeinspektor von Leipzig als Gutachter zugezogen. In seinem schriftlichen Gutachten als auch in der mündlichen Verhandlung nahm der Gewerbeinspektor einen, den Auffassungen des technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft völlig entgegengesetzten Standpunkt ein. Während der Beamte der Berufsgenossenschaft die Betriebsunternehmer für den Vorfall verantwortlich machte, vertrat der Gewerbeinspektor die Ansicht, daß ein Abstürzen des Verletzten in den Zuckersiedekessel auch durch ein festes Geländer nicht zu vermeiden gewesen wäre, wie es der technische Aufsichtsbeamte unter anderem bei der Betriebsrevision gefordert hatte. Die Forderung der Berufsgenossenschaft stützte sich auf § 11 der Unfallverhütungsvorschriften. Der Gewerbeinspektor zog nun in Frage, ob dieser Paragraph zu Recht angewendet worden sei, da es sich darin um Gruben, Kanäle, verfenkte Gefäße und andere gefahrbringende Vertiefungen in den Betriebsräumen handele. Der Unfall stehe aber in Verbindung mit den Resseln, die einige Zentimeter aus dem Fußboden herausragten. Die Strafkammer trat den Ausführungen des Gewerbeinspektors glücklicherweise nicht bei, sondern verurteilte die Inhaber der Firma wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Gerichtliches.

Gegen den Geschäftsführer Kollegen Hugo Schfert in Wittweida wurde vom Unternehmer Dehnert, daselbst, Privatbeleidigungsklage erhoben. S. war beschuldigt, die Inhaber der Firma Dehnert in einer Reihe von Artikeln, die er über den Färberstreik in Wittweida geschrieben hatte, beleidigt zu haben. Das Urteil lautete auf 20 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten des Verfahrens. Gegen dieses Urteil hat aber der Kläger Dehnert Berufung eingelegt, wohl deshalb, weil ihm die Strafe zu gering erschien, und geradezu eine Niederlage für ihn bedeutete. — Der nächste Termin vor dem Landgericht in Chemnitz ist am 17. August.

„Das verfluchte Nas will auch reingehen, das verfluchte Nas sollte gesteinigt werden.“ Mit diesen Worten soll die Weberin M. aus Langenbielau die frühere Weberin und jetzt seit Ende Mai 1912 bei der Firma Mautner als Arbeitswillige tätige Frau Auguste Göntsch beleidigt haben. Diese Angelegenheit beschäftigte auf Antrag der Klägerin A. Göntsch das Schöffengericht am 23. Juli. Die Angeklagte M. bestritt auf Vorhaltung der Klage, die betreffende Beleidigung ausgesprochen zu haben. Die Klägerin Göntsch erklärte, daß die anwesende Zeugin F. diese Beleidigung mit angehört habe. Die Beleidigung sollte geschehen sein im Lokale Hedwig, Niederlangenbielau, im Weiseln vieler anderer Frauen, die an dem betreffenden Tage mit ihren Kindern zum Impftermin erschienen waren. Diese Angaben wurden von der Göntsch bestritten. Die von der Klägerin benannte Zeugin F. verweigerte wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen zur Beklagten ihr Zeugnis. Andere Zeugen stehen der Klägerin nicht zur Verfügung. Trotz mehrmaliger Erklärung der Angeklagten, die Beklagte in keiner Weise beleidigt zu haben, da es doch sonst auch von all den anderen anwesenden Frauen hätte gehört werden müssen, sprach sich der Staatsanwalt dahin aus, daß durch den Eid der Klägerin bewiesen sei, daß die Beleidigung geschah, er beantragte deshalb im Interesse der Arbeitswilligen, die geschützt werden müßten, über die Angeklagte eine Geldstrafe von 30 Mk. oder 10 Tage Haft zu verhängen. Nach der Beratung des Gerichtshofes erklärte der Richter, daß die Beleidigung in einem öffentlichen Lokale gefallen sei, die Anklage auch im öffentlichen Interesse erhoben und die Angeklagte demgemäß bestraft werden könne. Zur Angeklagten gewendet, äußerte er wörtlich: „Anstatt sich zu freuen, daß es noch Leute gibt, die vernünftig sind und arbeiten gehen, beschimpfen Sie dieselben, wie durch den Eid der Klägerin feststeht.“ Das Urteil lautete auf 20 Mk. Geldstrafe oder vier Tage Haft. — Bei der Bekanntgabe dieses Urteils bemächtigte sich der zahlreich anwesenden Zuhörer im Zuschauererraum eine ziemliche Erregung. Allgemein hatte man ein vollständig freisprechendes Urteil erwartet, besonders, nachdem die Frau M. vor dem Richtersprüche noch einmal in eindringlicher Weise dargelegt hatte, daß sie die beleidigende Äußerung nicht getan habe, daß im Gegenteil gerade von der als Klägerin auftretenden Frau Göntsch, bevor sie selbst arbeitswillig wurde, arbeitswillige Leute in der heftigsten Weise beschimpft worden seien, wie noch heute von einer großen Zahl von Zeugen bewiesen werden könne. Die Äußerung des Richters, nach der die Arbeitswilligen als die einzig vernünftigen Leute im Gegensatz zu den anderen Arbeitern zu betrachten seien, zeigt wieder einmal, welcher Gegensatz zwischen dem Volksempfinden und dem der heutigen Vertreter der Justiz besteht. Unter gewöhnlichen Umständen ist das Arbeiten natürlich immer eine vernünftige Handlung. Wenn aber eine Belegschaft die Arbeit eingestellt hat, um eine höhere Bewertung ihrer Arbeitskraft durchzusetzen, so ist das nicht minder vernünftig. Dieser Ansicht war auch die Zeugin Göntsch, so lange sie mitstreifte, und sie wird es dem Gerichtsvoritzenden nicht gerade danken, daß sie sich nun nach seinem Ausspruch sagen muß, sie habe, so lange sie streifte, ein gewisses Maß von Vernunft vermissen lassen. Es wird für sie kaum als Trost gelten, daß sie nun erst wieder vernünftig handeln soll, wo sie unter Umständen arbeitet, die ihr, wie sie eiblich behauptete, eine so schwere Beleidigung, wie die angeführte, eingetragen haben soll.

Aus Unternehmerkreisen.

Minierarbeit zur Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter leistete auch der Verband thüringischer Industrieller, der kürzlich in Eisenach unter dem Vorsitz des Direktors der Weidaer Zutespinnerei und Weiberei, Herrn Kommerzienrat Pferdekämpfer, seine dritte Hauptversammlung abhielt. Ein Herr Dr. Ostermann aus Weimar verbreitete sich in einem Referat über die Frage: „Wie ist ein ausreichender Arbeitwilligenschuß durch das Mittel und im Rahmen unserer Gesetzgebung ein für allemal zu verwirklichen? Der Inhalt seiner Darlegungen war folgender:

Zwei Meinungen streiten miteinander: die eine sieht in unseren heute geltenden Gesetzen schon Handhaben genug, den Arbeitwilligen eine hinreichenden Schutz zu gewährleisten; die andere verlangt in dieser Beziehung eine Erweiterung der Gesetzgebung. Es sind nur die Worte der Motive zu dem Gesetzentwurf zum Schutz des wirklichen Arbeitsverhältnisses von 1899 wiederholt, wenn man § 153 der Gewerbeordnung, auf den letzten Endes aller heut verfügbare Arbeitwilligenschuß zurückgeht, bei wirklicher Interpretation als lückenhaft bezeichnet. Anerkannt muß werden, daß die Rechtsprechung, indem sie beispielsweise die Anwendbarkeit des § 153 auch auf Streiks und Machtfragen und Sympathiestreiks, Ausschreitungen Streikender gegen Nichtberufsgenossen usw. ausdehnte, inzwischen bereits manche Lücke ausgefüllt hat. Die Strafandrohung des § 153 ist mehr ergänzender Natur, in erster Linie spricht das Strafgesetzbuch. Der Referent gibt die strafgesetzlichen Tatbestände, die in Anwendung kommen können. Es ist anzuerkennen, daß die Gerichte es in ihren Urteilen an der erforderlichen Strenge in der Handhabung der Gesetze nicht fehlen lassen, und steigert sich dennoch von Jahr zu Jahr die Zahl der Streikvergehen, so kann man sich der Einsicht schwer verschließen, daß unsere gesetzlichen Handhaben doch nicht ausreichen. Eine Beschleunigung des Verfahrens — eine schnelle Strafe wirkt moralisch stärker — könnte wohl die Wirksamkeit der bestehenden Gesetze erhöhen; ohne Abänderung der Strafprozedur mit etwa acht Tagen Einlaßfrist dürfte sie aber nicht zu erreichen sein.

Stärker beeinträchtigt die Wirksamkeit unserer Gesetze die Tatsache, daß die Leute, auf die sie angewendet werden müßten, zumeist nicht zu fassen sind. Furcht vor schlimmerer Rache hält den Betroffenen von der Anzeige, den Zeugen von der Aussage ab. Dem allem würde man beikommen, wenn man an die Wurzel des Übels die Art legte. Als das Grundübel aber ist das Streikpostenstehen anzusehen. Gibt es einmal in unerwünschter Weise die Veranlassung zu den Streikvergehen, so wirkt es auch ohne die Begleiterscheinungen an sich schon einschüchternd auf den Arbeitwilligen ein. Nicht Vergehen, die das Strafgesetz bei dem Arbeiter wie bei jedem anderen ahndet, zu schützen, ist Inhalt des Arbeitwilligenschutzes, den Arbeiter in seinem „Willen zur Arbeit“ zu schützen, das „Recht auf Arbeit“ aufrecht zu erhalten gilt es. Es ist eine falsche Ansicht, die sich auf der Basis der die Lübecker Polizeiverordnung von 1900 als unzulässig aufgehobenen Reichsgerichtsentcheidung gebildet hat, das Koalitionsrecht mit dem Streikrecht zu identifizieren. Man tangiert nicht die Koalitionsfreiheit, wie sie 1869 gedacht war, wenn man Ungütlichkeiten des Streikrechts ausmerzt. Verkehrspolizeiliches Verbot und einstweilige Verfügung auf Grund der §§ 823 und 826 sind immer nur Repressionsmittel im Einzelfall, keine Präventivmittel, und die Entwicklung eines der heutigen Rechtsauffassung zuwiderlaufenden Gewohnheitsrechts zu vermitteln, sind sie zu schwach. Hier kann nur ein Gesetzesgebot helfen. Gilt es nun, eine nicht nur materiell, sondern auch reiflich geeignete Maßnahme zu finden, so wäre es unverantwortlich in einer Zeit, da der Reichstag unzweideutig den Gedanken an ein Ausnahmegesetz abgelehnt und auch die Reichs- und mit ihr die preussische Regierung den gleichen Standpunkt wiederholt zu erkennen gegeben hat, nicht das Verbot des Streikpostenstehens im Wege einer Abänderung des § 153 oder doch ein besonderes Arbeitwilligenschutzgesetz anstreben zu wollen.

Im Rahmen der Strafrechtsreform hat die Regierung den Versuch, die Frage des Arbeitwilligenschutzes besser als bisher zu lösen, unternommen. Es wird Aufgabe der Industrie sein, die Regierung durch zweckdienliche Anträge zu unterstützen, doch wird sie nicht bei den Vorschlägen des Handelsbundes stehen bleiben dürfen, sie wird darüber hinaus, am besten im Rahmen des von der Bedrohung handelnden § 241 des Strafgesetzbuches ein strafgesetzliches Verbot des Streikpostenstehens verlangen müssen. Nur so wird das Arbeitwilligenschutzproblem eine befriedigende Lösung finden.

Die Arbeiter mögen nur auf der Hut sein. Es vergeht keine Tagung irgendeiner Unternehmerkorporation, auf welcher nicht diese Minierarbeit gegen das Koalitionsrecht vorgenommen würde. „Steter Tropfen höhlt den Stein“, so denken die Scharfmacher. Ist auch bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages wenig Aussicht auf Verwirklichung der Scharfmacherwünsche, so soll doch das Feuer kräftig geschürt werden, um das Eisen für alle Eventualitäten warm zu halten. Und es besteht gar kein Zweifel, daß die Regierung bereit ist, den Scharfmacherwünschen auf Verbitung des Streikpostenstehens nachzukommen, sobald sie die Möglichkeit eines Erfolges beim Reichstage sieht. Man sei daher auf der Hut!

Bermischtes.

Von einem durchgebrannten christlichen Gewerkschaftssekretär wird aus Düsseldorf berichtet. Leider hat der Herr vergessen, vor der Abreise seine finanziellen Verhältnisse zu regeln.

Der bekannte Kardinal Fischer ist gestorben. Ein internationaler Kongreß christlicher Textilarbeiter fand in voriger Woche in Wien statt.

Berichte aus Fachreisen.

Berlin. Bei der Firma M. Proben u. Sohn, Teppichfabrik in Straßau, herrschen auch nach dem Streik noch recht verbesserungsbedürftige Zustände in der Entlohnung und Behandlung der Arbeiter. Die Firma ist eine scharfe Konkurrentin der anderen gleichartigen Berliner Betriebe. Die Organisation, mit deren Hilfe die Arbeiterkassen gegen die unwürdigen Lohnverhältnisse ankämpft, ist ihr natürlich verhaßt. Es ist aber nur Zufall, daß die als organisiert verdächtigen Arbeiter darüber zu Klagen haben, daß sie mehr als andere schlechtes Material zum Verarbeiten be-

kommen, so daß Wochenverdienste von 10 bis 11 Mk. bei voller Arbeitszeit nicht selten sind. Bei der dort üblichen Entlohnung verlassen die älteren Arbeiter den Betrieb, und die Firma stellt an schwere, komplizierte und gefährliche Stühle ganz junge Arbeiter, die der Bedienung der Stühle wenig gewachsen sind. Und die Behandlung dieser jungen Leute ist auch nicht immer einwandfrei. Hat es doch schon Vorfälle gegeben. Ein junger Mann soll neulich sogar mit einer Latte unangenehme Bekanntschaft gemacht haben. — Nach allem sind also die Zustände für die Arbeiter bei Proben gerade keine idyllischen, und man muß sich wundern, daß die Firma immer wieder Arbeiter bekommt. Doch in der Not frißt eben der Teufel Fliegen.

Hüls. Die in Hüls anjässigen Wirte sind recht menschenfreundliche Leute. Als Gäste sind ihnen die Arbeiter willkommen, aber zu Versammlungen wollen sie dieselben nicht haben. Ferner kann der fleißige Beobachter konstatieren, daß die Zentrumschriften gegen früher eine ganz andere Methode befolgen zwecks Abtreibens von Lokalen. Sie kommandieren nämlich ihre Mitglieder nebst Gefolge in die Lokale ab, wo die freien Gewerkschaften Untersunft gefunden haben, um so dem Wirt zu zeigen, daß er von den Christen besser unterstützt wird als von unserer Seite. Dieses muß dazu beitragen, daß der Wirt uns den Stuhl vor die Tür setzt, und dann haben die Brüder in Christo gewonnenes Spiel. Alles dieses beschäftigte eine gemeinsame Vorstandssitzung der freien Gewerkschaften in Hüls am 3. August d. J., die dann den Entschluß faßte, die widerpenigen Wirte mit ihren lieben Christen ganz unter sich zu lassen. Weiter fordern wir die organisierten Kollegen aus der Umgegend auf, wenn sie Hüls als Ausflugsort besuchen, ebenfalls darauf zu achten. Unsere Verkehrslokale sind: Franz Woffen, Hüls, Geldener Straße, Friedr. Flüchter, Hüls, Lindenstr.

Die Ortsverwaltung. **Langenbielau.** In Nr. 29 des „Textilarbeiter“ gaben wir den Ausschluß von vier Mitgliedern bekannt (Streikbruch). In einer dieser vier Personen wollen wir einmal zeigen, wie wenig Grund solche Leute haben, sich in Gegensatz zur Organisation zu stellen. Auguste Göntsch, geboren am 30. September 1877, Stammmnummer 371 923, eingetreten in den Verband am 22. April 1907 in Langenbielau, ausgeschlossen am 10. Juli 1912, hat während ihrer Mitgliedschaft 49,90 Mk. an Beiträgen geleistet, jedoch 120,50 Mk. in Gestalt von Unterstützungen wieder herausgezogen. Sie hat also vom Verbands 70,60 Mk. mehr erhalten, als wie sie eingezahlt hat. Zum Danke dafür, daß der Verband sie so hilfsreich unterstützt hat, beging sie nun eine Handlung, welche ihren Ausschluß nach sich ziehen mußte. Nachdem ist mit ihrer Hilfe eine Anzahl Verteilungsskizzen gegen Streikende zustande gekommen. Kommentar überflüssig.

Reichenbach i. B. Ueber den Betrieb Kurt Knüpfer, Baumwollweber, war die Sperre am 5. Juni verhängt worden, weil Knüpfer darauf bestand, daß Nachtschicht beibehalten werden sollte. Die Beschäftigten hatten Beseitigung der Nachtschicht gefordert. Infolge Arbeitsmangels konnte bis jetzt keine Nachtschicht gemacht werden. Herr Knüpfer ist inzwischen selbst zu der Einsicht gekommen, daß Nachtarbeit nicht gut durchführbar und wohl auch nicht rentabel ist, und will nun endgültig auf Nachtschicht verzichten. Die Arbeitsordnung soll dementsprechend geändert werden. Damit fällt für die Organisation der Grund, die Sperre länger bestehen zu lassen. Die Lohnverhältnisse sind noch die vor dem Sperrebeschluß bestehenden, so daß der Arbeitsannahme bei der Firma Kurt Knüpfer nichts mehr im Wege steht.

Rhebt. Bis vor kurzem war es bei der Firma Gebr. Junkers in Rhebt noch zu verzeichnen, daß der Betriebskrankenkassenvorstand zu gleicher Zeit auch als Arbeiterausschuß fungierte. Bei der Größe des Betriebes und der demzufolge sich aufbauenden Arbeit für den Krankenkassenvorstand war es dem letztgenannten nicht möglich, die Funktionen des Arbeiterausschusses auch für die Zukunft noch zu übernehmen. Die Wahlen zum Arbeiterausschuß waren von der Belegschaft getätigt und es wurde der Firma hiervon Mitteilung gemacht. Eine Einigung in dieser Sache wurde nicht erzielt, die Firma erklärte sich mit den gewählten Webern als Ausschlußmitglieder nicht einverstanden. Bemerk sei, daß der von den Webern gewählte Ausschuß nur die Angelegenheiten in der Weberei zu vertreten hatte. Es stand also dem nichts im Wege, daß sich auch die anderen Abteilungen eine Kommission wählten, die in gleicher Weise zu arbeiten hätten.

Zu Montag, dem 22. Juli, nachmittags 4 1/2 Uhr, war nun von der Firma eine Versammlung mit folgender Tagesordnung abberaumt worden:

„Wahl eines Arbeiterausschusses von sechs Personen. Wahlberechtigt für den Ausschuß sind alle großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik. — In den Ausschuß können gewählt werden: männliche Arbeiter, welche 30 Jahre alt und vier Jahre im Betrieb tätig sind. — Im Hauptbetrieb sind fünf Personen zu wählen, und zwar drei aus den Reihen der Weber und Zwirner, eine aus den Reihen der Kettenmacher, Bäumer und Spulerrinnen, eine aus den Reihen der Rader, Webkammergehilfen, Mähtarbeiter, Stopperinnen und Appreturarbeit. — In der Filiale Bismarckstraße ist eine Person aus den Reihen der Weber zu wählen. — Der Ausschuß wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt, für die im Laufe der Amtsdauer ausscheidenden Mitglieder ist in einer demnach abzuhaltenen Generalversammlung Ersatz zu wählen. Bei allen Abstimmungen entscheidet unbedingte Mehrheit. — Eine Ausschußsitzung ist beschlußfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.“

Die Wahlen ergaben, daß für diesen und jenen Kandidaten 114 Stimmen, sie ergaben weiter, daß für andere 9 Stimmen abgegeben wurden. Es war weiter zu verzeichnen, daß Arbeiter mit 114 Stimmen nicht anerkannt, dagegen solche mit 9 Stimmen als gewählt von der Firma bezeichnet wurden. Nach Bekanntgabe der Firma soll also derjenige, welcher im Arbeitsverhältnis was zu sagen hat oder sagen will, aber von einer Belegschaft delegiert wird, mindestens 30 Jahre alt sein. Mit einem Alter von 25 Jahren kann man heute zum Reichstag, Landtag oder auch zu den Kommunen sein Wahlrecht ausüben, und andererseits kann man auch gewählt werden. Nach Meinung der benannten Firma muß aber ein männlicher Arbeiter 30 Jahre alt (die weiblichen können nach der Bekanntmachung gar nicht gewählt werden) sein, ehe er sich Verständnis erworben hat, um über die Bewertung der Arbeitskraft mitreden zu dürfen. Mit 20 Jahren können und müssen männliche Arbeiter (d. h. wenn sie tauglich) Soldat werden, mit 21 Jahren werden sie großjährig (es gibt auch Leute, die es schon mit 18 Jahren werden). Aber bei der Firma Junkers ist oder soll das Verhältnis eben so sein, daß die Arbeiter 30 Jahre alt und vier Jahre in dem Betriebe gearbeitet haben müssen, ehe sie es wagen dürfen, irgend eine Vertretung der Arbeiterschaft zu übernehmen. Die Amtsdauer des Ausschusses soll drei Jahre betragen, beschlußfähig soll der Ausschuß sein, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Na, darüber werden die Arbeiter wohl selbst entscheiden, wie sie es handhaben wollen. Gegen die Wahl, welche, wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, gesetzlich unzulässig ist, ist Beschwerde eingelegt worden. Wie kommt die Firma dazu, ohne weiteres die Arbeiter mit der hohen Stimmenzahl zu streichen? Es dürften sehr wenige sein, welche vier Jahre in dem Betriebe arbeiten. Beim Streik blieben sehr wenige im Betrieb. Und die, welche im Mai 1912 mit auf die Straße gingen und heute vielleicht den Betrieb verlassen, haben auf dem Entlassungsschein als Jahr des Arbeitsbeginns bei genannter Firma 1912 vorgemerkt. Warum also zweierlei Maß — Was die weiteren zur Kritik berechtigten Mißstände im Betriebe betreffen, so wollen wir darüber auch noch kurz berichten. Es ist jetzt dort das Kettenwarten so richtig an der Tagesordnung, die alten Weber müssen warten und immer wieder warten. Und doch ist zu verzeichnen, daß fortwährend neue Weber eingestellt werden. Wenn die Weber eine Kette eingelegt erhalten haben, sind sie oft dazu verurteilt, das Fertigmachen selbst zu besorgen. Ist dieses geschehen, dann warten sie wieder auf die Bindung. Etlliche Partiemeister haben stets, wenn derartige Arbeiten zu verrichten sind, in der Schlosserei etwas zu tun. Dieses alles bringt für die Weber einen bedeutenden

Lohnausfall und wäre es erwünscht, daß die Firma mal hier nach dem rechten fahre. Aber auch die Arbeiter sollten, ehe sie dort wegen Arbeit anfragen, sich erst an zuständiger Stelle Auskunft holen, damit sie den Kämpfenden nicht in den Rücken zu fallen brauchen.

Stuttgart. (Christliche Einstellung.) Bei der Besprechung der letzten Weberbewegung in Göttingen hatten wir bemerkt, daß der Zentrums-Textilarbeiterverband während der ganzen Bewegung nichts von sich hören ließ. Wir folgerten daraus, daß es für die Arbeiterschaft kein Schaden wäre, wenn er überhaupt nicht mehr lebte. Diese Bemerkung ist einem Strategen dieser Nachkriegszeit derart in die Knochen gefahren, daß er vor innerer Erschütterung wieder einmal erwachte. Und er rächt sich, indem er in einem Flugblatt fälschlich behauptet, das Vertrauen zu den freien Gewerkschaften habe gewaltig Schiffbruch gelitten. Ihm ist in seinem Schlimmer entgangen, daß die freien Gewerkschaften im allgemeinen und der Deutsche Textilarbeiterverband im besonderen in ganz Deutschland und in Göttingen einen gewaltigen Aufschwung zu verzeichnen haben. Der Zentrumsstrategie würde sich vor Stolz selbst kaum mehr kennen, wenn er in ganz Württemberg nur annähernd die Hälfte der Mitglieder buchen könnte, die der Deutsche Textilarbeiterverband allein in Göttingen hat. Und das trotz aller Unterstützung durch die „Seelsorger“, trotz aller Anbiederung an die Unternehmer, trotz der vielen angestellten Sekretäre, die scharenweise umherziehen, um immer wieder eine Seele zu retten. Ein weiteres Wort über die Bewegung im Jahre 1907 zu verlieren, wäre den Herren zu viel Ehre angetan. Die Zentrumschriften würden vor Begeisterung überschnappen, wenn sie in Württemberg einmal einen solchen Erfolg auf ihre Fahne schreiben könnten.

Wültenaltersdorf. (Polizeihund als Wächter.) Die hiesige Textilfirma Websky, Hartmann und Wiesen scheint nun kein Vertrauen mehr zur hiesigen Bevölkerung zu haben. Diese Firma beschäftigt ungefähr 700 Personen, von denen etwa der zehnte Teil Beamte, Unterbeamte und Aufseher sind, welche den Tag über alles beobachten und ihre Aufgaben erfüllen müssen. Des Nachts wurde bisher die Fabrik von fünf Wächtern bewacht und kontrolliert. Da nun aber den Herren Fabrikbesitzern die bisherige Bewachung noch nicht genügt, so haben sie nun einen Polizeihund für 350 Mk. gekauft, welcher jetzt noch von einem sechsten Wächter des Nachts herumgeführt wird. Woher kommt aber bloß das Mißtrauen der Firmenträger? Die Löhne im Betriebe sind doch so kolossal hoch, daß sie vor ihren Arbeitern ganz sicher sein könnten? Uebrigens hat man hier von Einbrechern noch nichts gehört.

Literatur.

Jahrbuch 1911 des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin 1912. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H. Jahrbuch 1911 des Deutschen Transportarbeiterverbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Verlag: Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H., Engelauer 21, Berlin S.O. Das mit Anhang und Tabellen zirka 400 Seiten starke Buch zeichnet sich durch glückliche Zusammenfassung des Materials und sorgsam ausgeführte graphische Darstellungen aus. Wenn das Buch trotz knapper Zusammenfassung des Materials so umfangreich wurde, so verrät dies nur die große Reichhaltigkeit seines Inhalts; zu breit angelegt ist es keineswegs.

Briefkasten.

Mehrere Geschäftsführer. Wir mußten bei Eingang der Monatsberichte mehrfach Strafporto zahlen und müssen deshalb dringend um ausreichende Frantierung solcher Sendungen bitten. Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 11. August, ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen auf unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf der Zahlkarte, Postcheckkonto 5386, anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmung muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Inlandbriefe von 20—250 Gramm müssen mit 20 Pf. frankiert werden. Jeder Zuschrift sollten die Absender ihre vollständige Adresse beifügen, damit man in den Fällen, wo sich eine Rückänderung oder eine sonstige Sendung infolge der Zuschrift an den Absender notwendig macht, nicht erst lange nach dessen Adresse zu suchen braucht.

Die Geschäftsführerstelle in Krefeld ist besetzt. Allen Werbern besten Dank.

Emil Roth, geboren 1858 in Ulm, präsentiert auf seiner Reise ein österreichisches Mitgliedsbuch, in dem die Jahreszahl 1910 in 1911 und 1911 in 1912 mit Kopierstift umgewandelt ist. Auch sonst ist das Buch nicht in ordnungsmäßigem Zustande. Wir bitten, es bei seinem Wiederauftauchen anzuhalten und uns einzusenden.

Ausschlüsse.

Auf Grund § 4 Abs. b unseres Verbandsstatuts wurden aus dem Verbands ausgeschlossen: Heinrich Kähler, geb. am 9. November 1857 in Gabersdorf, Stammnummer 513 680, eingetreten am 20. Februar 1911 in Langenbielau, Mangelfahrer; Albert Pawel, geb. am 14. März 1889 in Rawitsch, Stammnummer 582 116, eingetreten am 6. Mai 1912 in Görlitz, Arbeiter; Mathias Zindly, geboren am 24. Februar 1880 in Osenbach, Stammnummer 518 619, eingetreten am 12. März 1911 in Sennheim.

Die Wahlen des Ausschussvorsitzenden und Schriftführers haben stattgefunden. Gewählt wurden als Vorsitzender:

Emil Wetterlein, Gera-N., Alte Schloßgasse 11, als Schriftführer

Hermann Felsch, Gera-N., Lühnowstr. 24. Der Vorstand.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

Gau 2. Mühlhausen i. Th. V: C. Hennife, Gierstr. 50. Gau 3. GutsMuths. V: Paul Baum, Frauenbergerstraße. K: Joseph Müllrich, Grünstr. 20. Gau 4. Duisburg. V: Heinrich Koch, Wehstr. 56, II.

Gau 4. Düsseldorf. K: S. Dröge, Ellerstr. 101. Gau 4. Mainz. K: Meiske, Gr. Meische 41, II. Gau 5. Dffenburg. B: Franz Berl, Kirchstr. 11. Gau 5. St. Amarin. V und K: Prosper Bobenrieth, Malmerpach b. St. Amarin i. Elz.

Blumenau i. Schl. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wird nur Sonnabends von 6—7 Uhr abends und Reiseunterstützung jeden Wochentag von 7—8 Uhr abends ausgezahlt bei Heinrich Hermann, Kassierer.

Löbau i. S. Wir ersuchen die werten Mitglieder, die bei der gegenwärtigen Kontrolle vorgefundnen Beitragsrückstände bis spätestens Ende Oktober zu begleichen und in der ersten Woche des Monats November die Bücher zur Kontrolle bereitzuhalten. — Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zahlt nur am Sonnabend von 5—8 Uhr abends der Kassierer Josef Jakesch, Schulgasse Nr. 8, Hinterhaus, aus, und hat die Anmeldung eines jeden Krankheits- und Arbeitslosenfalles um. sofort zu erfolgen, nicht erst nachher, da sonst der Anspruch auf die Unterstützung verfällt. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Plauen i. B. Das Buch des Kollegen Karl Einsiedel, Hauptnummer 483 648, eingetreten am 7. November 1910 in Plauen, ist verloren gegangen. Bei seinem Austausch wolle man dasselbe an die Geschäftsstelle, Plauen, Pausaer Straße 95 II, abgeben.

Sommerfeld (Bez. Frankfurt a. O.). Kranken- und Arbeitslosenmeldungen werden auf keinen Fall mehr im Zigarrengeschäft von Paul Walter, sondern nur noch im Bureau, Stadtgraben 282, angenommen. Die Ortsverwaltung.

Auskunft in Tarifrfragen im Gau 8, Sitz Gera, Schülerstr. 5. Mündliche und schriftliche Auskunft erteilt die Tarifkommission in Gera (N.), Schülerstraße 5, Hinterhaus 1 Treppe, Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr in allen für den Gau 8 betreffenden Tarifrfragen. Bei schriftlichen Anfragen ist Filialstempel aufzudrucken.

Auskunft in Tarifrfragen in Reichenbach i. B. Weiststraße 3. Mündliche und schriftliche Auskunft erteilt unsere Tarifkommission Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr in allen Tarifrfragen für die Webereien, Färbereien und Spinnereien.

Der Filialvorstand.

Totenliste.

(Gestorbene Mitglieder.)

- Bernau. Am 2. August Wilhelm Böswetter, 59 Jahre alt — Speiseröhrentrebs. Elberfeld. Am 1. August Friedrich Schneider, 63 Jahre alt — Lebertrebs. Mühlhausen i. G. Emil Martin, Spinner, 55 Jahre alt — Kehlkopftrebs. Reutlingen. Am 3. August Verta Baader, 18 Jahre alt — Lungenschwindlucht. Rowawes. Am 2. August Minna Franke, Hausfrau, 27 Jahre alt — Herzschlag; Anna Schröder, Weberin, 32 Jahre alt — Blinddarmentzündung. Ronsdorf. Am 29. Juli Reinhold Werninghaus, Wandwirker, 62 Jahre alt — Speiseröhrentrebs.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Die Meldungen für die Streitfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

- In Streit oder Aussperrung befinden sich: Teppichweber in: Sindelfingen (Jock u. Minhardt). Weber in: Reichenbach i. Schl. (Affert). Textilarbeiter überhaupt in: Langenbielau (Mautner). Posamentierer in: Kopenhagen (Winström). Kammgarnspinner und -anseher in: Sennheim (Oberelsaß). Warpweber in: Dobritz bei Dresden. Seilerarbeiter aller Art in: Bamberg (Mech. Seilerwarenfabrik). Baumwollspinner und -anseher in: Mühlhausen i. G. (Firma Kullmann vorm. Nägely Freres). Teppichweber in: Ulsch (Thorn u. Co.). Segeltuchweber und -weberinnen in: Cassel (Baumann u. Lederer).
- In Bewegung ohne Streit befinden sich: Teppichweber in: Garmeln (Körting u. Borde). Textilarbeiter überhaupt in: Volkshain. Ramenz i. Sa. Kirchberg. Langenbielau. Großröhrsdorf. Jutearbeiter in: Toplowitz a. Elbe in Böhmen (S. Gerschmann). Jutearbeiter in: Weida (Weidaer Jutespinnerei und -weberei). Drucker in: Basel (Färberei- und Appreturgeellschaft, A.-G., vormalig H. Clabil u. Fr. Lindemeyer). Sticker in: Nadeburg i. Sa. (Neumeister).

Weiter ist der Zugang zu unterlassen — aus verschiedenen anderen als obigen Gründen — von Flachs- und Wollspinnern nach Wiesenbad bei Annaberg im Erzgebirge, Baumwollspinnern nach Plauen i. B., von Textilarbeitern aller Art nach Pirschau, Wilthen und Umg., Lambricht i. Pfalz (Süddeutsche Textilwerke, Balluff), Spinnern, Spinnereiarbeitern, Webern nach der Hannoverischen Baumwollspinnerei und -weberei in Hannover-Linden (in jedem Fall Erlundigungen einziehen bei der Geschäftsstelle, Hannover, Nikolaistr. 7), Webern und Bleichereiarbeitern nach Wingenndorf bei Freiberg (Sa.), Griesheim (Wachstuchfabrik), Teppichwebern nach Grünberg, Webern und Weberinnen nach Azmoos, Kanton St. Gallen, Tuchwebern nach Neumünster (Gehr. Panßen), Strickern und Kammgarnspinnern nach Stapelwitz bei Dresden (Schöller); besonders seien die Kollegen in Zwodau (Oesterreich) darauf aufmerksam gemacht.

Der Zugang von Spinnern, Spinnerinnen, Andreßern, Fleischerinnen usw. ist auch fernerhin von der Baumwollspinnerei Lengenfeld i. B. fernzuhalten, da die Firma fast sämtliche Streifen nicht wieder einstellt.

Zugang von Baumwollspinnern und -ansehern nach Mühlhausen im Elsaß ist streng fernzuhalten.

Die Firma Hebel in Adorf sucht fortgesetzt Arbeiter und Arbeiterinnen für hohen Lohn. Die Verhältnisse in diesem Betrieb sind aber derartig, daß in den meisten Fällen die Arbeiterschaft es vorzieht, diesen Betrieb zu verlassen. Löhne von 10 bis 16 Mk. pro Woche ermöglichen keinem Arbeiter seine Familie zu ernähren. In letzter Zeit sind eine Reihe Kollegen ausgesperrt worden, weil sie ihren Vorlohn nicht bezahlen konnten, ja sie verdienten nicht einmal das Kostgeld. — Es wird dringend vor dieser Firma gewarnt.

Berammlungskalender.

- Kachen. Samstag, den 10. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Frankenberger Bierkeller“.
- Berga a. Elster. Sonnabend, den 10. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5—9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: Zahltag.
- Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—9 Uhr, bei Lohm, Neue Jakobstr. 26: Zahltag.
- Berlin. (Sektion der Defateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Madke, Neue Jakobstr., Ecke Trsefelstr. Zahltag.
- Berlin. (Sektion Weissenjee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Ledderstraße: Zahltag.
- Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33.
- Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Goklowskystr. 24, bei Pascht.
- Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei A. Döbling.
- Berlin. (Für Neukölln-Brick.) Zahlstelle: Zietenstr. 69, bei Kramer.
- Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei S. Koczontel.
- Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Büdlerstr. 2.
- Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, bei Bauer, Fürstenwalder Str. 17.
- Berlin. Verkehrslokal der Färber und Färbereiarbeiter und aller in den Färbereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bei Lehmann, An der Straßauer Brücke 3. Jeden Sonnabend von 6 bis 9 Uhr Zahlabend.
- Bernau. Sonnabend, den 17. August, abends 8 Uhr, bei A. Wünsch, Kaiser- und Chauffee-Straße Ecke.
- Ebersbach. Sonnabend, den 17. August, abends 7 1/2 Uhr, in der „Traube“.
- Eilenburg. Freitag, den 16. August.
- Eschwege. Sonnabend, den 17. August, abends 9 Uhr, im „Schwan“.
- Finstertal. Sonnabend, den 17. August.
- Frankenberg. Sonnabend, den 17. August, abends 9 Uhr, im „Stadtpart“.
- Frankfurt a. M. Sonnabend, den 17. August, im „Gewerkschaftsschwimmbad“.
- Freiberg. Dienstag, den 20. August, abends 8 1/2 Uhr, in der „Union“.
- Füssen. Jeden Zahltag (Sonnabend), abends 7 Uhr, in der „Traube“.
- Hamburg (für Harburg). Freitag, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Dringelburg, Erste Welfenstraße 66.
- Hisingen. Sonntag, den 18. August, nachmittags 3 Uhr, im „Brauereihof“.
- Löbau. Mittwoch, den 14. August, in der „Tonhalle“.
- Ludensweiler. Mittwoch, den 21. August, abends 8 Uhr, bei Gerhards, Belziger Straße 34.
- Neudamm. Mittwoch, den 21. August, abends 8 Uhr, im „Kaiserhof“.
- Neumünster. Freitag, den 16. August, abends 8 Uhr, im „Elysiun“.
- Rowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Gierke, Wallstraße: Zahltag.
- Osternode. Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Freiheits Hof“.
- Ostrik. Sonnabend, den 17. August, in der „Rohschlächtere“.
- Reutlingen. Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Krug“, Lindenstr. 36.
- Ronneburg. Mittwoch, den 14. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Fürstenteller“.
- Schlothelm. Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Ratskeller“.
- Weida. Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Weissenburg i. B. Sonnabend (Samstag), den 17. August, in der „Weißen Traube“.
- Zeitz. Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Felsenkeller“.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Quittung.

Für das Internationale Sekretariat gingen im Juli bei dem Unterzeichneten ein aus: Hornberg 2,25 Mk., Hohenstein-Gr. 21,80 Mk., Bochum 13,55 Mk., Wunsiedel 5,20 Mk. Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III.

ANZEIGEN (Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin. Seilerbranche. Am Sonnabend, den 10. August, abends 9 Uhr, im Parterre-Saal der „Neuen Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97 Branchenversammlung der Seiler und aller in den hiesigen Seilereien beschäftigten Perionen. Tagesordnung: 1. Vortrag über Bezirkseinteilung; 2. Branchenangelegenheiten; 3. Verschiedenes. Mit Gruß Die Branchenleitung.

Arbeitsmarkt (Preis pro Zeile 50 Pf. Unter Gültigkeit wird kein Arbeitergesuch aufgenommen, außer wenn die Offerten durch die Expedition dem Aufgeber übermitteln werden sollen. — Garantie für Aufnahme wird nicht geleistet.)

Tüchtige Anleger sowie Anlegerinnen und Zwirnerinnen werden von größerer Kammgarnspinnerei bei hohem Lohn zum baldigen Antritt gesucht. Offerten an die Expedition dieser Zeitung unter N. B. 12 erbeten.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Montag, den 12. August.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.